

über hinaus war jede Veränderung des Status quo im Interesse der vermeintlich wiederhergestellten Eintracht verpönt. Wie die Agrargesetze der nachgracchischen Zeit auf eine Zementierung der bestehenden Besitz- und Eigentumsverhältnisse hinausliefen, so verhinderte Gaius Marius als Volkstribun im Jahre 119 durch sein Veto ein Gesetz, das eine kostenlose Abgabe von Getreide in Rom vorsah. Dies war um so bemerkenswerter, als der junge Mann aus Arpinum, dem die ersten Schritte in der stadtrömischen Politik von der einflußreichen Familie der Meteller geebnet wurden, um der eigenen Profilierung willen sich nicht scheute, gegen den erklärten Willen seiner aristokratischen Förderer zu handeln, und ein Gesetz durchsetzte, das die Beeinflussung der Abstimmungen in der Volksversammlung und damit auch die dabei angewendeten korrupten Praktiken verhindern sollte. Aber eine kostenlose Getreideversorgung war nicht nur wegen der finanziellen Belastung der Staatskasse ein Tabu, sondern wurde vor allem deshalb bekämpft, weil die regierende Klasse sie als unzulässiges Mittel persönlicher Klientelbildung auf Kosten der Allgemeinheit verurteilte. Denn es lag auf der Hand, daß der Urheber eines solchen Frumentargesetzes sich die städtische Plebs verpflichtet hätte.

Der Weg in den Bürgerkrieg: Marius und Sulla

Als der jüngere Scipio Africanus im Jahre 142 nach Abschluß des Zensus das Schlußgebet sprach, soll er die traditionelle Bitte um Mehrung der Macht des römischen Volkes durch eine andere ersetzt haben: daß die Götter den römischen Staat in seinem Bestand gnädig bewahren möchten. Diese Überlieferung mag authentisch sein oder nicht, auf jeden Fall ist sie Ausdruck eines verbreiteten Gefühls, daß die Expansion nach Übersee Rom an die Grenzen seiner Kraft gebracht habe und daß es künftig um die Bewahrung des Erreichten, nicht um eine Erweiterung des Reiches gehen müsse. Aber auch dieses bescheiden erscheinende Ziel zehrte an den überforderten Kräften des italiischen Wehrpotentials. Die römische Herrschaft in Spanien war um den Preis eines verheerenden zwanzigjährigen Krieges aufrechterhalten worden, und dann folgten zur Sicherung der Kommunikationslinien dorthin das militärische Engagement im jenseitigen Gallien, wo zwischen 125 und 114 die Grundlagen für eine neue Provinz gelegt

wurden, sowie die Annexion der Balearen. Auf dem Balkan erforderte der Schutz Makedoniens und Griechenlands vor Thrakern, Illyrern und Kelten immer wieder den Einsatz starker Kräfte. Vor allem die Einfälle der keltischen Skordischer stellten Rom vor große Probleme. Im Jahre 114 erlitt ein römisches Heer unter dem Konsul Gaius Porcius Cato eine schwere Niederlage, und die Skordischer dehnten daraufhin ihre Plünderungszüge bis nach Delphi aus. Im folgenden Jahr wurde ein weiteres römisches Heer unter dem Konsul Gnaeus Papirius Carbo von einem wandernden germanischen Stammesverband bei Noreia im Stammesgebiet der Taurischer (im heutigen Kärnten) vernichtend geschlagen. In Kleinasien zog die durch die gracchische Reformpolitik eingeleitete Errichtung der Provinz Asia im Jahre 116 die Annexion von Großphrygien nach sich, und in Nordafrika brach das römische Herrschaftssystem, das auf der Provinz Africa und dem Klientelstaat des numidischen Königreichs beruhte, unter schwerer Rückwirkung auf den inneren Frieden in Rom in sich zusammen.

Das Reich des im Jahre 149 gestorbenen Königs Massinissa von Numidien war dem Brauch des Landes entsprechend seinen drei Söhnen zu gemeinsamer Herrschaft übertragen worden und hatte anlässlich der Errichtung der Provinz Africa aus der ‚Konkursmasse‘ des zerstörten Karthago Gebietserweiterungen erhalten. Nach dem Tod von zwei Brüdern fiel die Herrschaft an den überlebenden namens Micipsa, und dieser vererbte das Reich bei seinem Tod im Jahre 118 seinen beiden Söhnen Adherbal und Hiempsal sowie seinem adoptierten Neffen Iugurtha. Mit einer Herrschaft zu gemeinsamer Hand wollte sich Iugurtha aber nicht zufriedengeben. Er griff seine Brüder an, ließ Hiempsal töten und vertrieb Adherbal aus Numidien. Dieser wandte sich hilfeschend an den Senat, der allen Grund hatte, als Garant der in Numidien getroffenen Nachfolgeregelung gegen Iugurtha einzuschreiten. Doch der numidische König setzte auf die persönlichen Beziehungen, die er seinerzeit als Führer eines Hilfskontingents im römischen Lager vor Numantia zu jungen Angehörigen der Nobilität geknüpft hatte, und mehr noch auf die Überredungskraft des Geldes. Er wurde nach Rom vorgeladen, aber nicht nur nicht bestraft, sondern er erhielt bei der vom Senat verfüigten Reichsteilung auch noch den fruchtbaren Westteil, während Adherbal mit dem wenig ertragreichen Osten abgeseigt wurde. Iugurtha glaubte nach dieser Erfahrung, weitergehen zu können, und griff im Jahre 112 Adherbal an.

Dieser suchte Zuflucht in Cirta, wo sich die dort lebenden römischen Geschäftsleute aktiv an der Verteidigung der Stadt beteiligten. Wiederum wurde der Senat um Hilfe angerufen, und dieses Mal schickte er eine aus prominenten Mitgliedern bestehende Gesandtschaft nach Nordafrika, an deren Spitze kein Geringerer als der *princeps senatus* Marcus Aemilius Scaurus (d. h. der Senator, der bei allen Beratungen als erster um seine Meinungsäußerung befragt wurde) stand. Aber die Gesandtschaft ließ sich von Iugurtha hinhalten und kehrte schließlich unverrichteterdinge wieder nach Rom zurück. Adherbal aber konnte schließlich der Belagerung nicht mehr standhalten und mußte kapitulieren. Er selbst und die männliche Bevölkerung von Cirta wurden getötet, sogar die römischen Kaufleute ließ Iugurtha das gleiche Schicksal erleiden. Damit hatte er freilich den Bogen überspannt. Ihm wurde der Krieg erklärt, doch der Konsul Lucius Calpurnius Bestia gewährte ihm, angeblich aufgrund von Bestechung, einen milden Frieden, der ihn im Besitz seines Reiches beließ.

Die Empörung, die darüber in Rom ausbrach, nutzte der Volkstribun Gaius Memmius. Er brachte die Angelegenheit vor die Volksversammlung, und diese bestellte Iugurtha zum Verhör nach Rom ein. Es war seine Absicht, das vermutete geheime Zusammenspiel zwischen Iugurtha und einflußreichen, den numidischen König deckenden Senatoren offenzulegen. Mit diesem Vorgehen war dem Senat nicht nur die politische Führung in einer auswärtigen Angelegenheit aus der Hand genommen, es waren auch Anstalten getroffen, prominente Angehörige des Senats auf die Anklagebank zu bringen. Iugurtha kam mit freiem Geleit nach Rom und setzte weiterhin auf seine Beziehungen und die Wirkung des Geldes. Er kaufte sich einen Kollegen des Memmius, und der interzedierte gegen eine Befragung des Königs vor versammeltem Volk. Iugurtha fühlte sich so sicher, daß er sich nicht scheute, einen numidischen Prinzen, den er als Thronprätendenten fürchtete, in Rom umbringen zu lassen. Daraufhin wurde ihm von neuem der Krieg erklärt. Beim Verlassen Roms soll er angeblich ausgerufen haben. «Oh käufliche Stadt, die einem schnellen Untergang anheimfallen wird, sobald sie einen Käufer gefunden hat.» Verständlicherweise hatten diese skandalösen Vorfälle ein innenpolitisches Nachspiel. Der Volkstribun Gaius Mamilius Limetanus ließ das Volk die Einsetzung eines Sondergerichts anordnen, und die dem Ritterstand angehörenden Richter statuierten ein Exempel an denen, die sie

für schuldig an dem Desaster befanden, unter anderem an Lucius Opius, der seinerzeit als Konsul Gaius Gracchus und seinen Anhang hatte ermorden lassen.

Der im Jahre 110 in Nordafrika wiederaufgenommene Krieg endete unglücklich. Der Legat Aulus Postumius Albinus benutzte die Abwesenheit des kommandierenden Konsuls, seines Bruders, der zur Abhaltung der Wahlen nach Rom gereist war, zu einem eigenmächtigen Angriff auf Iugurtha und erlitt eine katastrophale Niederlage. Daraufhin schloß er einen schmachvollen Frieden, der wiederum Iugurtha ungestraft und im ungeschmälernten Besitz seines Reiches ließ. Der Senat verweigerte diesem Friedensschluß seine Zustimmung, und nun fiel der Oberbefehl auf dem nordafrikanischen Kriegsschauplatz an Quintus Caecilius Metellus, der sich als tüchtiger und unbestechlicher Feldherr erwies. Er stellte die heruntergekommene Disziplin der Armee wieder her und errang mehrere Erfolge, doch zog sich der Krieg wegen der geographischen Beschaffenheit des Landes und weil Iugurtha es verstand, mit dem Stamm der Gaetuler und seinem Schwiegervater, König Bocchus von Mauretanien, neue Verbündete zu gewinnen, auch weiterhin in die Länge. Gerade darin sah sein Legat Gaius Marius die Chance, an die Stelle seines Vorgesetzten zu rücken. Metellus hatte ihn wegen seiner militärischen Tüchtigkeit ungeachtet der Tatsache, daß der von seiner Familie geförderte *homo novus* als Volkstribun eine zweifelhafte Loyalität an den Tag gelegt hatte, zu seinem Legaten gemacht, und nun mußte er die Erfahrung machen, daß Marius ihm diesen Großmut mit einem Akt offener Illoyalität dankte. Marius begab sich gegen den Willen des Metellus nach Rom und bewarb sich um den Konsulat für das Jahr 107. Als ebenso unfairer wie erfolgreicher Kritiker seines Vorgesetzten wurde er mit Unterstützung der Steuerpächter und Geschäftsleute, die endlich wieder ungestört ihren Geschäften in Nordafrika nachgehen und ein Exempel an dem Mörder ihrer Kollegen statuiert sehen wollten, auch gewählt und erhielt den Oberbefehl gegen Iugurtha – zur Erbitterung des Mannes, der ihn gefördert und den Krieg schon halb gewonnen hatte. Auf zwei Feldzügen errang Marius bedeutende Erfolge, aber auch er konnte den Krieg nicht in einer offenen Entscheidungsschlacht gewinnen. Dies gelang erst in Verhandlungen mit König Bocchus, der fürchtete, in die Niederlage seines Schwiegersohnes hineingezogen zu werden. Er lieferte den zu ihm Geflüchteten aus und wurde dafür mit einer territo-

rialen Vergrößerung seines Reiches belohnt. Den Erfolg des auf diese Weise beendeten Krieges schrieb sich Marius' Quaestor Lucius Cornelius Sulla zu, der die Verhandlungen mit Bocchus zu Ende geführt und Iugurtha gefangen genommen hatte.

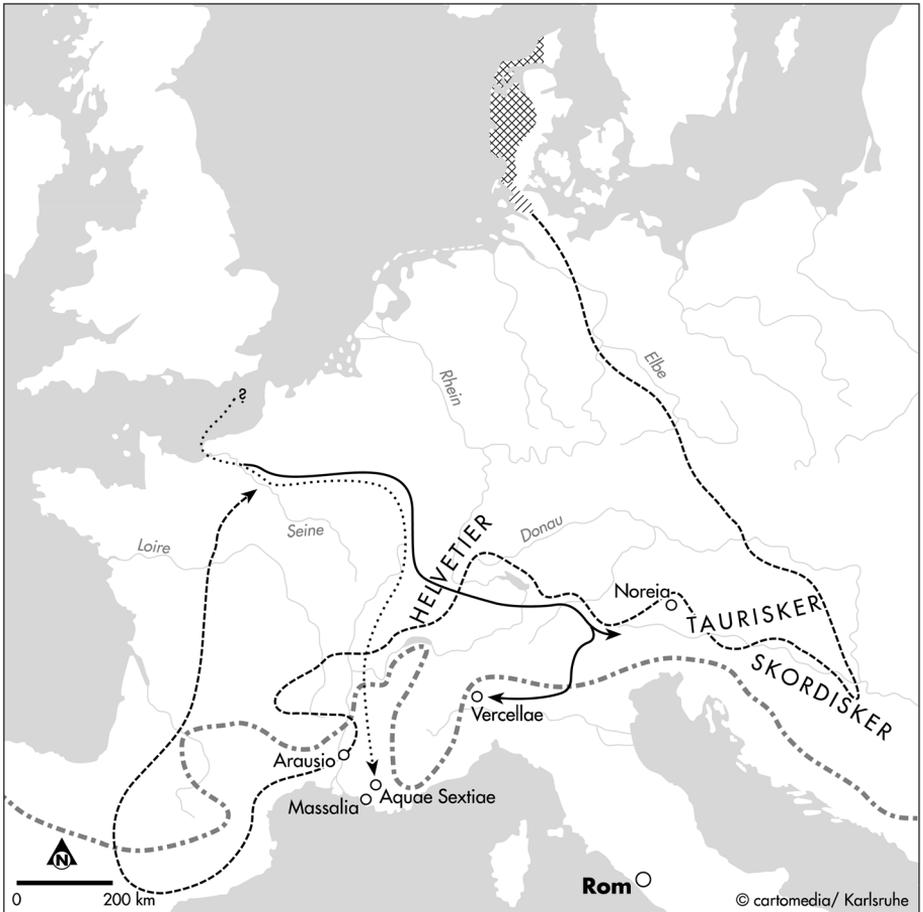
Mit Recht ist gesagt worden, daß dieser elende Kolonialkrieg in der römischen Geschichte eine bloße Episode gewesen ist, aber um so verheerender waren seine innenpolitischen Auswirkungen. Die Bestechlichkeit und die Unfähigkeit des optimatischen Regimes – Optimaten, die «Besten», nannte man die Verfechter der kollektiven Senats-herrschaft – waren der Öffentlichkeit geradezu vorgeführt worden, und der Senat hatte dabei die Kontrolle über die Bewältigung der internen Affären ebenso verloren wie die über den Krieg in Nordafrika. Eine Reihe prominenter Senatoren war dem Prozeßkrieg, den die Volkstribune Gaius Memmius und Gaius Mamilius ins Werk gesetzt hatten, zum Opfer gefallen, und Gaius Marius hatte in dieser Konstellation seine Chance gesehen, unter Mißachtung seiner Loyalitätspflicht seine Karriere mit popularem Rückenwind voranzubringen – unter Popularen verstand man diejenigen Angehörigen der Senatsaristokratie, die bereit waren, die Plebs für ihre Ziele zu instrumentalisieren, indem sie deren Interessen, soweit es ihnen nützlich erschien, vertraten. Daraus entsprang die Todfeindschaft mit den einflußreichen Metellern, die zu einer schweren Belastung der inneren Politik werden sollte. Aber zunächst schritt Marius von Erfolg zu Erfolg. Als Sieger über Iugurtha wurde er nach seiner Rückkehr aus Nordafrika sogleich zum Konsul für das Jahr 104 gewählt, und wiederum erhielt er ein Kommando auf einem Kriegsschauplatz, auf dem optimatische Feldherren seit Jahren kläglich versagt hatten. Im jenseitigen Gallien hatten sie mehrere katastrophale Niederlagen gegen einen Verbund wandernder germanischer und keltischer Stammeskrieger erlitten, die auf der Suche nach Land und mobiler Beute Mittel- und Westeuropa durchstreiften und dabei nördlich der Alpen mit den Römern zusammenstießen.

Den Kern dieses Stämmeverbunds bildeten die Kimbern, deren Heimat, wie die Römer in augusteischer Zeit in Erfahrung brachten, in Jütland lag. Warum Teile des Stammes abwanderten, ist nicht mehr mit Sicherheit auszumachen – antike Quellen machen Flutkatastrophen verantwortlich. Auf ihren Wanderungen schlossen sich den Kimbern Gruppen verschiedener anderer Stämme an, und zwar der Teu-

tonen und Ambronon. Vermutlich war es das Ziel dieses wandernden Kriegerverbands, sich in den fluktuierenden Siedlungsverhältnissen West- und Mitteleuropas eine auf Raub und Kriegsdienst gegründete Existenz zu schaffen, wie es den Kelten auf ihren Wanderzügen in der Poebene, auf dem Balkan und in Kleinasien gelungen war. Mit den Kimbern und den in ihrem Gefolge mitziehenden Stammesgruppen stießen die Römer seit dem Jahre 113 in den Italien vorgelagerten Ländern wiederholt zusammen. Welchen Schrecken die scheinbar aus dem Nichts auftauchenden wilden Stammeskrieger in der mediterranen Welt verbreiteten, davon gibt die auf Augenzeugenberichte zurückgehende Schilderung in der Mariusbiographie des Plutarch einen anschaulichen Eindruck:

«Kaum war die Kunde von Iugurthas Gefangennahme nach Rom gelangt, da breiteten sich auch schon die Gerüchte über die Teutonen und Kimbern aus. Was über Größe und Stärke der heranziehenden Heere herumgetragen wurde, fand zunächst keinen Glauben. Später stellte sich heraus, daß die Vermutungen noch hinter der Wahrheit zurückgeblieben waren. Dreihunderttausend streitbare Männer zogen in Waffen heran, weit zahlreicher noch, so hieß es, seien die Frauen und Kinder, die dem Zug folgten. Die gewaltigen Menschenmassen waren auf der Suche nach Land, das sie ernähren, nach Städten, in denen sie sesshaft werden und leben könnten. Sie wollten es den Kelten gleichtun, die, wie sie gehört hatten, den fruchtbarsten Teil Italiens den Etruskern entrissen und selber in Besitz genommen hatten. Da sie mit anderen Völkern keine Verbindung gehabt hatten und aus weiter Ferne herangezogen kamen, wußte niemand, wer sie seien, aus welchem Himmelsstrich sie wie eine Wetterwolke über Gallien und Italien hereinstürzten. Die meisten Mutmaßungen gingen dahin, es handle sich um germanische Völkerschaften, die am Nordmeer wohnten, hatten sie doch deren hünenhafte Gestalt und leuchtend blaue Augen ... Ihr ungestümer, tollkühner Mut fegte jedes Hindernis hinweg, mit der zerstörenden Gewalt eines Feuerbrandes fielen sie in der Schlacht über ihre Feinde her. So wälzten sie sich heran, und niemand konnte ihren Vormarsch aufhalten. Was an ihrem Wege lag, fiel ihnen als sichere Beute zu ...» (Plutarch, *Marius* 11).

Schon im Jahre 113 hatten die Wanderkrieger den Römern, die von den Tauriskern zu Hilfe gerufen worden waren, die verheerende Niederlage bei Noreia zugefügt, aber diese erste feindliche Begegnung war zunächst ohne Folgen geblieben. Der befürchtete Einfall nach Italien blieb aus. Die Kimbern und Teutonen verschwanden für mehrere Jahre aus dem Gesichtskreis der Römer. Statt nach Italien zogen sie durch das nördliche Alpenvorland nach Westen. Im heutigen Südwestdeutschland schlossen sich ihnen die zum Stammesverband der keltischen Helvetier gehörenden Tiguriner und Tougener an; dann überschritten sie den Oberrhein und drangen in Gallien ein. Im Jahre 109



Die Wanderzüge der Kimbern und Teutonen

erschieden sie im Rhonetal, und hier trat ihnen ein römisches Heer unter dem Konsul Marcus Iunius Silanus entgegen. Nachdem dieser ihre Bitte, ihnen Land zuzuweisen, abgeschlagen hatte, kam es zur Schlacht, und wieder wurden die Römer geschlagen. Aber auch dieses Mal verfolgten die Sieger die Geschlagenen nicht, sondern wandten sich plündernd in das Innere Galliens. Ein Teil des marodierenden Stammesverbandes, die helvetischen Tiguriner, trennte sich von der Mehrzahl der anderen Krieger und fiel im Jahre 107 in den Westen der entstehenden römischen Provinz, in das Gebiet der Volcer bei To-

losa (Toulouse), ein. Es kam zu Kämpfen mit dem Konsul Lucius Cassius Longinus, dem der Schutz des südlichen Gallien anvertraut war, und dabei erlitten die Römer ihre dritte verheerende Niederlage. Der Konsul fiel, und sein Heer mußte sich der demütigenden Prozedur einer formellen Kapitulation unterziehen. Ein neues großes Heer wurde aufgestellt, und das Kommando teilte sich der Konsul des Jahres 105 Gnaeus Mallius mit seinem Vorgänger, dem Prokonsul Quintus Servilius Caepio. Zu koordinierten Operationen konnten sich die beiden Befehlshaber nicht zusammenfinden. Der adelsstolze Patrizier Servilius Caepio verachtete den plebejischen Konsul, und so erlitt das römische Heer bei Arausio, nicht zuletzt durch Caepios Schuld, die schlimmste Niederlage, die Rom seit der Schlacht bei Cannae hinnehmen mußte. Angeblich fielen auf römischer Seite nicht weniger als 80 000 Mann. Angesichts dieser Katastrophe richteten sich alle Hoffnungen auf den Sieger über Iugurtha. Für das Jahr 104 wurde Marius zum Konsul gewählt und erhielt das Kommando gegen die Kimbern und Teutonen.

Die katastrophalen Niederlagen gegen die Wanderkrieger des Nordens hatten eine ähnliche innenpolitische Wirkung wie das Versagen der Nobilität im Krieg gegen Iugurtha. Das Institut der politischen Gerichtsbarkeit wurde das Kampfinstrument, das die Popularen gegen die Optimaten einsetzten. Schon während des Iugurthinischen Krieges hatte der Sondergerichtshof, der auf Antrag des Volkstribunen Gaius Mamilius im Jahre 110 zur Untersuchung des Vorwurfs passiver Bestechung eingerichtet worden war, mehrere prominente Angehörige der Aristokratie zu Fall gebracht. Dies provozierte einen optimatischen Gegenangriff. Der Konsul des Jahres 106 Quintus Servilius Caepio brachte ein Gesetz ein, das die Richterliste aus Senatoren und Rittern zusammensetzte. Aber diese Regelung war nur von kurzer Dauer. Vermutlich war sie schon mit der von dem Urheber des Gesetzes verschuldeten Katastrophe von Arausio wieder hinfällig. Servilius Caepio wurde von der Volksversammlung auf Antrag des Volkstribunen Lucius Cassius Longinus abgesetzt, und ein zweites Gesetz, die *lex Cassia de senatu*, verfügte, daß ein vom Volk abgesetzter Magistrat oder Pro-magistrat seine Mitgliedschaft im Senat verliere. Ein Sondergericht wurde konstituiert, das den Verbleib des Goldschatzes von Tolosa untersuchen sollte, und angeklagt wurde Servilius Caepio. Er hatte während seines Kommandos in Gallien das Heiligtum der Stadt aus-

plündern lassen, und auf dem Transport nach Massalia war die Beute auf rätselhafte Weise verschwunden. Vor Gericht mußte er sich gegen die auf Unterschlagung lautende Anklage verteidigen. Ein anderer Volkstribun, Gnaeus Domitius Ahenobarbus, zog Marcus Iunius Silanus wegen der Niederlage, die er in Gallien gegen die Kimbern und Teutonen erlitten hatte, vor das Volksgericht, hatte jedoch mit seiner Anklage ebensowenig Erfolg wie mit der Anklage, die er aus persönlichen Gründen gegen den *princeps senatus* – den ersten auf der Senatorenliste – Aemilius Scaurus erhob. Er machte Scaurus zum Vorwurf, daß er nicht in das vornehme religiöse Sachverständigen-gremium der Auguren kooptiert worden war. Dies war auch der Grund, daß er ein Gesetz durchbrachte, wonach die Mitglieder der großen Priesterkollegien künftig nicht mehr durch Kooptation, sondern durch Volkswahl besetzt werden sollten. Persönliche und sachliche Motive durchdrangen sich bei allen diesen popularen Vorstößen zu einer undurchdringlichen Gemengelage. Der Volkstribun Lucius Marcius Philippus zog alle Register der Demagogie, um in der Tradition der Gracchen das Projekt einer Landverteilung wiederaufzunehmen. Von ihm stammt das Wort: «Es gibt in der ganzen Bürgerschaft nur noch 2000 Personen mit Vermögen.» Noch gelang es den Optimaten, das vorgeschlagene neue Agrargesetz zu verhindern. Aber es ist unübersehbar, daß sie in die Defensive geraten waren. Das höchste Amt war im Jahre 104 mit zwei Kandidaten der Popularen besetzt, mit Gaius Flavius Fimbria und Gaius Marius, und dieser bekleidete entgegen den gesetzlichen Bestimmungen fünfmal hintereinander bis zum Jahre 100 den Konsulat.

Marius übernahm im Jahre 104 den Oberbefehl gegen die Kimbern und Teutonen in Gallien. Da diese sich nach der römischen Niederlage bei Arausio teils in das Innere Galliens, teils in das nördliche Spanien wandten, gewann Marius zwei Jahre Zeit für seine Heeresreform, mit der er die Schlagkraft der römischen Armee wiederherstellte. Schon als Marius den Oberbefehl auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz übernommen hatte, hatte er aus dem ländlichen Proletariat, aus Familien, die über keinen Landbesitz verfügten, Soldaten rekrutiert. Dies wiederholte er in größerem Maßstab, als er nach Gallien ging. Damit wies er einen Weg aus den Rekrutierungsschwierigkeiten, deren gefährliche innenpolitische Folgen sich freilich schnell zeigen sollten. Nicht nur die italischen, sondern auch die auswärtigen Bundesgenos-

sen wurden zur Entsendung ihrer Kontingente aufgefordert. Nikomedes III., König des im nordwestlichen Kleinasien gelegenen Bithynien, lehnte ab und machte geltend, daß die Wehrfähigen seines Reiches von den römischen Steuerpächtern geraubt und in die Sklaverei verkauft worden seien. Das war zwar eine grobe Übertreibung, aber auch keine reine Erfindung. Jedenfalls wurde der Sache nachgegangen, und die auf Sizilien durchgeführten Untersuchungen ergaben, daß es dort eine große Zahl unrechtmäßig versklavter Menschen gab. Als die angeordnete Freilassung am Widerstand der Sklavenhalter zu scheitern drohte, kam es zu Sklavenaufständen, die von Sizilien auf Italien und Attika übersprangen. Das größte Ausmaß nahmen sie auf Sizilien an, und hier mußten sie wie schon zur Zeit des Tiberius Gracchus mit Waffengewalt niedergeschlagen werden.

Die von Marius in Gallien aufgestellte römische Armee wurde einheitlich bewaffnet und taktisch umorganisiert. Die alte Legion hatte in drei unterschiedlich bewaffneten Treffen gekämpft, die neue wurde in zehn einheitlich mit dem spanischen Kurzsword und dem Wurfspeer, dem *pilum*, bewaffnete Kohorten gegliedert, die zugleich massive und bewegliche Glieder innerhalb des Großverbandes der Legion bildeten. Die Soldaten wurden – auch dies war eine Neuerung – nach dem Vorbild der Gladiatorenausbildung im Fechten geschult und im Gebrauch des technisch verbesserten Wurfspeers geübt. Schließlich gewöhnte Marius als erfahrener Truppenführer die Soldaten daran, auf dem Marsch große Lasten zu tragen und schwere Schanz- und Erdarbeiten zu verrichten. Auf diese Weise wurden die Beweglichkeit und die Leistungsfähigkeit der Armee gesteigert. Die römische Armee lernte, sich unabhängig von schwerfälligen Troßkolonnen zu bewegen und durch Errichtung von Lagern für größtmögliche Sicherheit auf dem Marsch in Feindesland zu sorgen. Für die Versorgung der an der unteren Rhone konzentrierten Truppen ließ Marius einen Kanal, die *fossa Mariana*, graben, der den vom Meer kommenden Versorgungsschiffen die gefährliche Fahrt durch die versandete Rhonemündung ersparte.

Als dann im Jahre 102 die Kimbern und Teutonen in der Absicht zurückkehrten, auf getrennten Wegen nach Oberitalien einzufallen, waren die Römer vorbereitet. Marius überließ seinem Kollegen Quintus Lutatius Catulus in Norditalien zwei Legionen; er selbst trat den Teutonen und Ambronen bei Aquae Sextiae entgegen und schlug sie

vernichtend. Unterdessen konnte die Heeresgruppe des Catulus den Einbruch der Kimbern und Tiguriner in Norditalien nicht verhindern. Er wich auf die Polinie zurück und mußte die Transpadana den Invasoren im Winterhalbjahr 102/1 überlassen. Im folgenden Sommer zog dann Marius alle verfügbaren Truppen in Norditalien zusammen. Am 30. Juli 101 siegten beide Feldherren in der Entscheidungsschlacht bei Vercellae in der Nähe des heutigen Rovigo. Die Kimbern wurden vernichtet – angeblich wurden 100 000 Menschen getötet oder versklavt –, und nur die Tiguriner entkamen über die Alpen. Noch auf dem Schlachtfeld soll zwischen Marius und Catulus der Streit darüber entbrannt sein, wer von beiden am meisten zum Sieg beigetragen habe. Catulus hat später seine Version auch literarisch, in einer autobiographischen Darstellung seines Konsulats, verbreitet. Dem Streit der beiden Feldherren lag gewiß die übliche Ruhmsucht der römischen Nobilität zugrunde, aber er hatte noch eine andere, eine politische Dimension, und diese war in dem Konflikt zwischen Optimaten und Popularen begründet.

Marius hatte sich auf die populare Opposition gestützt, um in das höchste Amt zu gelangen, und umgekehrt gewannen die Popularen in Rom durch das Bündnis mit Marius an Durchschlagskraft. Zum wichtigsten Exponenten dieses Bündnisses wurde Lucius Appuleius Saturninus. Im Jahre 104 war er als Quaestor in Ostia mit der Getreideversorgung der Stadt Rom betraut worden. Als er den auftretenden Problemen nicht gewachsen erschien, ersetzte ihn der Senat durch keinen Geringeren als den *princeps senatus* Aemilius Scaurus. Diese Demütigung machte ihn zum Feind der Optimaten. Er ließ sich zum Volkstribunen für das Jahr 103 wählen und ging daran, die populare Politik seiner Vorgänger energisch fortzusetzen. Eines seiner Gesetze konstituierte einen neuen mit Rittern besetzten Gerichtshof, der jede Minderung der Hoheit des römischen Volkes unter Strafe stellte und damit einem Straftatbestand galt, der zur gerichtlichen Verfolgung persönlicher und politischer Gegner geradezu einlud (*lex de maiestate*). Saturninus' Kollege Gaius Norbanus übernahm es denn auch, aufgrund dieses Gesetzes Servilius Caepio und Gnaeus Mallius wegen der von ihnen verschuldeten Niederlage von Arausio vor Gericht zu ziehen und unter tumultuarischen Umständen ihre Verurteilung durchzusetzen. Da half es den Optimaten auch nicht, daß Marcus Aemilius Scaurus versuchte, den Spieß umzudrehen, und ebenfalls die politische

Strafjustiz zur Bekämpfung des politischen Gegners benutzte. Er klagte Gaius Memmius und Flavius Fimbria, Marius' Kollegen im Jahre 104, wegen Erpressung von Provinzialen vor dem Repetundengericht an und scheiterte. Beide Angeklagten wurden freigesprochen. In der Sache ging es Appuleius Saturninus vor allem um die Wiederaufnahme der gracchischen Versorgungsgesetzgebung. Zwar scheiterte er mit der Vorlage eines neuen Frumentargesetzes zugunsten der stadtrömischen Plebs. Aber er hatte Erfolg mit seinem Agrargesetz, das er zugunsten der Veteranen des Iugurthinischen Krieges einbrachte. Danach wurde jeder einzelne auf das großzügigste mit 100 Morgen versorgt. Das Gesetz entsprach insofern einer Notwendigkeit, als Marius Besitzlose rekrutiert hatte, die nach geleistetem Kriegsdienst nicht auf den Bauernhof ihrer Familie zurückkehren konnten. Nun gewannen die Rekrutierten durch ihren Kriegsdienst einen Anspruch auf Versorgung, und das hieß Zuweisung von Land in einer Größenordnung, die eine Existenzgrundlage verbürgte. Im moralischen und politischen Sinn fiel damit dem Feldherrn, der die Soldaten in Dienst genommen hatte, die Pflicht zu, die Versorgung der Veteranen durchzusetzen, und dafür war er auf das Bündnis mit dem Volkstribunat angewiesen. Mit dieser Konstellation aber trat die von den Gracchen aufgeworfene Agrarfrage in die Phase einer gefährlichen Metamorphose ein. Die bewaffnete Macht wurde zum Hauptinteressenten einer Landverteilung und zugleich das schlagkräftige Instrument zu ihrer Durchsetzung. Die Feldherren der Republik gerieten in die Zwangslage, für die Veteranenversorgung einstehen zu müssen, aber zugleich gewannen sie die Macht, gegebenenfalls auch ohne Unterstützung durch den Volkstribunat dem Senat ihren Willen aufzwingen zu können. Die letzten Konsequenzen des damals eingeleiteten Prozesses, Bürgerkrieg, gewaltsame Enteignungen und die Alleinherrschaft des Siegers im Bürgerkrieg, lagen noch im verborgenen. Marius setzte noch auf den durch die jüngste Vergangenheit vorgezeichneten Weg, die Frage der Landverteilung mittels der tribunizischen Gesetzgebung zu lösen. Aber angesichts der völlig vergifteten innenpolitischen Atmosphäre war das nicht mehr ohne Konflikte und Gewaltanwendung möglich.

Die Reaktion der Optimaten auf die popularen Erfolge des Jahres 103 ließ denn auch nicht auf sich warten. Als im folgenden Jahr Quintus Caecilius Metellus, Marius' Todfeind, die Zensur bekleidete, benutzte er das Amt zu dem Versuch, Appuleius Saturninus und seinen

Hauptverbündeten, Gaius Servilius Glaucia, aus dem Senat und damit aus der Politik zu entfernen. Das konnte er gegen den entschlossenen Widerstand der Betroffenen, die die Straße gegen den Zensor mobilisierten, nicht durchsetzen. Auch daß Marcus Antonius mit einem großen Militärkommando betraut wurde, bedeutete nicht, daß ein Gegengewicht gegen den popularen Konsul geschaffen worden wäre. Denn ein dezidierter Optimat war Antonius nur in der literarischen Fiktion Ciceros. Antonius erhielt zur Unterdrückung der Seeräuberplage im östlichen Mittelmeer ein prokonsulares Imperium mit dem Auftrag, gegen die Stützpunkte der Piraten an der pamphyliischen und kilikischen Küste Kleinasiens vorzugehen.

Das Jahr 101 stand innenpolitisch ganz im Zeichen des Wahlkampfes. Marius und seine Verbündeten wollten nach der Vernichtung der Kimbern und Teutonen um jeden Preis die Schlüsselpositionen des Konsulats, des Volkstribunats und der Stadtpraetur in ihre Hand bringen. Denn für das folgende Jahr stand nichts Geringeres als die Versorgung der demobilisierten Soldaten des Marius auf der politischen Tagesordnung. Aus ebendiesem Grund aber wollten die Optimaten das verhindern. Unter Einsatz von Gewalt und Geld siegten die Popularen. Quintus Caecilius Metellus, der sich gegen Marius um den Konsulat bewarb, unterlag. Gewählt wurde Marius, und auch seine wichtigsten Verbündeten erreichten ihr Ziel. Servilius Glaucia wurde Stadtpraetor und Appuleius Saturninus zum zweitenmal Volkstribun. Einen unbequemen Mitbewerber um den Volkstribunat brachten die aus Marius' Veteranen mobilisierten Schlägerbanden um. Die beabsichtigte Wiederaufnahme der popularen Reformen stand somit von vornherein unter dem Unstern schärfster persönlicher Feindschaft und machtpolitischer Konfrontation, die auch diesmal keine konstruktive Lösung der aufgeworfenen Sachprobleme erlaubten.

Unter der üblich gewordenen Gewaltanwendung und heftigen Tumulten setzte Saturninus eine Reihe von Gesetzen durch, die die Themen der Landverteilung und Getreideversorgung mit dem Bundesgenossenproblem und der Reichspolitik verknüpften. Das Frumentargesetz verfügte eine radikale Reduzierung des Getreidepreises von $6 \frac{1}{3}$ auf $\frac{5}{6}$ As pro Scheffel, der Antrag über die Anlage von Kolonien in Sizilien, Griechenland und Makedonien sowie in Nordafrika und Korsika sah unter anderem vor, daß der Goldschatz der tolosanischen Beute für die Finanzierung der Kolonisation verwendet werden solle, und

es ermächtigte Marius, in jede der vorgesehenen Kolonien eine bestimmte Anzahl von bundesgenössischen Veteranen unter Verleihung des römischen Bürgerrechts aufzunehmen. Damit wurde Marius ein Recht zugestanden, das er bereits als siegreicher Feldherr aus eigener Machtvollkommenheit geübt hatte: Dem Aufgebot der umbrischen Stadt Cameria, das sich in der Schlacht von Vercellae durch Tapferkeit ausgezeichnet hatte, verlieh er insgesamt das römische Bürgerrecht. Ein Agrargesetz regelte die Verteilung des Landes, das Marius in der Poebene nach Besiegung der Kimbern für den römischen Staat eingezogen hatte. Dies alles war heftig umstritten, und so kam Saturninus auf den Gedanken, sein Agrargesetz dadurch vor der Gefahr einer Annullierung zu schützen, daß er eine Klausel hinzufügte, die alle Senatoren zwang, einen Eid auf das Gesetz abzulegen, und sie im Verweigerungsfalle mit dem Verlust ihres Senatssitzes bedrohte. Eine vergleichbare Eidesleistung wurde auch in einem umfangreichen Gesetz verlangt, das eine Fülle von Anordnungen für die östlichen Provinzen enthielt und vermutlich den Zweck verfolgte, den Popularen den Zugriff auf die Leitung der gegen die Seeräuber eingeleiteten Operationen zu verschaffen. In diesem Fall wurde der Eid von allen Magistraten verlangt. Der Rückgriff auf das religiöse, vorstaatliche Mittel individueller Selbstbindung erklärt sich aus der gewalttätigen Durchsetzung der hochumstrittenen Gesetzesvorhaben und ist für sich genommen ein alarmierendes Indiz für die schwindende Autorität der Gesetzgebung des Staates. Eine Garantie für die Dauer und Verbindlichkeit staatlicher Normsetzung außer dem durch Strafandrohung erzwungenen Eid schien es nicht mehr zu geben. Quintus Caecilius Metellus war der einzige, der so viel Charakter besaß, daß er sich der geforderten Eidesleistung durch Selbstverbannung entzog. Marius beging den schweren Fehler, daß er sich einerseits gegen die gesetzlich geforderte Eidesleistung aussprach, andererseits jedoch erklärte, sich dem Druck beugen zu müssen. Damit desavouierte er seine Verbündeten, die sich in seinem Interesse und in Absprache mit ihm bemühten, ihr Gesetzgebungsprogramm durchzusetzen. Aber es sollte noch schlimmer kommen. Zu ihrer persönlichen und zur Sicherung ihrer Reformgesetze bewarben sich Appuleius Saturninus und Servilius Glaucia um weitere Amtsperioden, der eine um ein drittes Tribunatsjahr, der andere um den Konsulat. Dabei kam es wieder zu heftigen gewalttätigen Ausschreitungen, bei denen ein optimatischer Gegenkandidat des Glaucia,

Lucius Memmius, ermordet wurde. Daraufhin rief der Senat den Notstand aus und beauftragte den Konsul Marius mit der Wiederherstellung der Ordnung. Marius wagte es in dieser Situation nicht, sich auf die Seite seiner Verbündeten zu stellen, und schritt mit militärischen Mitteln gegen sie ein. Glaucia und Saturninus besetzten mit ihrem Gefolge das Capitol, wurden zur Kapitulation gezwungen und wurden als Gefangene von fanatisierten Gegnern in der Kurie gesteinigt. Der Senat erklärte die Gesetze des Saturninus für fehlerhaft, da sie unter Anwendung von Gewalt zustande gekommen seien, und hob sie auf. Wie die Erklärung des Notstandes war auch die Aufhebung beschlossener Gesetze eine neue Funktion des Senats. Beides ergab sich aus dem Sieg über die populäre Reformbewegung und war das Surrogat des verlorengegangenen Zusammenwirkens von Senat und Magistratur. Den Schlußstrich unter die Liquidierung des fehlgeschlagenen Reformversuchs zog im Jahre 98 die ehrenvolle Rückberufung ihres Hauptgegners, des Quintus Caecilius Metellus – dem in Unehren gescheiterten Marius blieb nichts anderes übrig, als nach dem Ende seiner Amtszeit die politische Szene Roms zu verlassen. Er ging auf Reisen, angeblich um ein Gelübde in Kleinasien einzulösen.

Wieder hatten die Optimaten sich behauptet, aber sie verstanden es auch dieses Mal nicht, ihren Sieg in konstruktiver Weise zu nutzen. Mit der Liquidierung ihrer Gegner waren die Sachprobleme nicht verschwunden, um die es diesen gegangen war. Das ganze Sinnen und Trachten der siegreichen Optimaten blieb darauf gerichtet, überfällige Reformen zu blockieren. Der Vorstoß, den der Volkstribun Sextus Titius nach der Aufhebung der Gesetze des Saturninus unternahm, um die Landverteilung an die Veteranen des Marius neu in Gang zu bringen, wurde abgewehrt. Selbst der Zusammenfassung mehrerer Materien in einem Gesetz, einer sogenannten *lex satura*, einer Gesetzestechnik, der sich Saturninus bedient hatte, schoben die Konsuln des Jahres 98 durch gesetzliches Verbot einen Riegel vor. Gegen die überlebenden Anhänger der Reformer wurde wieder ein steriler Prozeßkrieg geführt. Der Volkstribun Sextus Titius, der es gewagt hatte, die Agrarfrage wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wurde unmittelbar nach Ablauf seines Amtsjahres nach dem Majestätsgesetz unter dem lächerlichen Vorwand, daß er ein Bild des geächteten Saturninus besitze, angeklagt und verurteilt. Ein anderer Parteigänger des Saturninus wurde verurteilt, nur weil er öffentlich

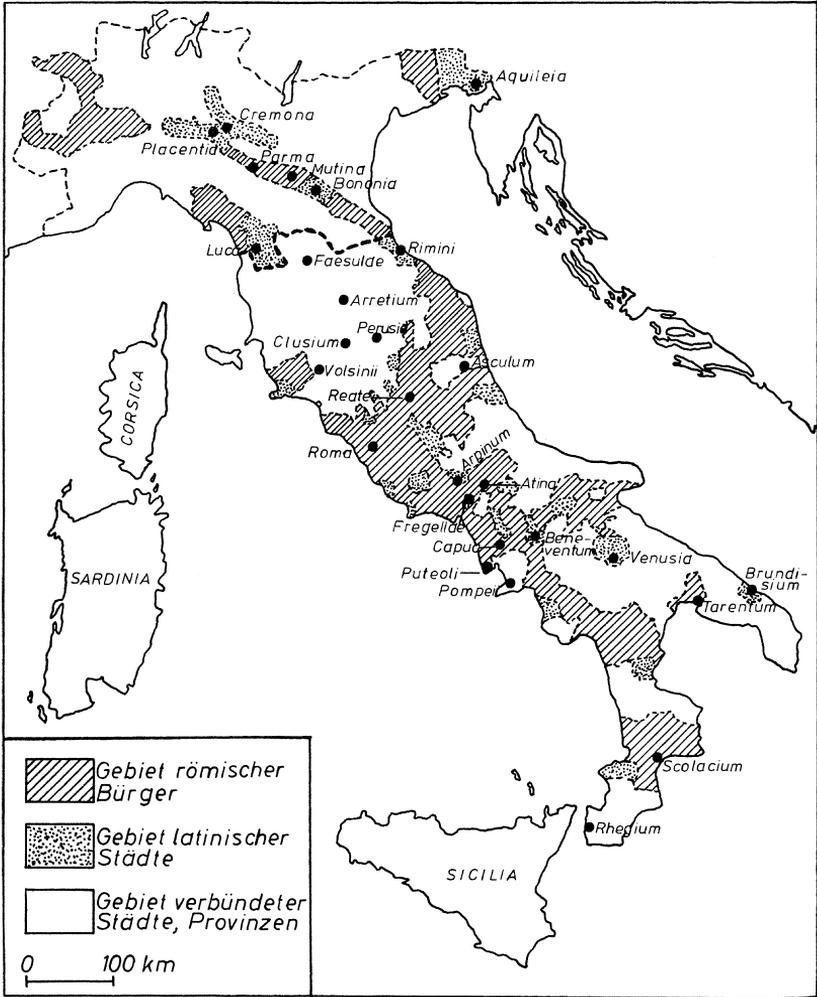
dessen gewaltsames Ende beklagt hatte, und im Jahre 95 zogen die Optimaten Gaius Norbanus, der sich bei der Verfolgung der für die Niederlage von Arausio Verantwortlichen durch brutale Gewalttätigkeit hervorgetan hatte, wegen Verletzung der Hoheit des römischen Volkes vor Gericht, doch wurde er auf Verwenden des großen Redners Marcus Antonius, dem er in Kilikien als Quaestor gedient hatte, freigesprochen. Drei Jahre später erregte der Fall des Publius Rutilius Rufus einen schweren Justizskandal. Als Legat des Quintus Mucius Scaevola hatte er sich ebenso wie sein Vorgesetzter durch eine vorbildliche Verwaltung in der Provinz Asia ausgezeichnet. Insbesondere war er mit Erfolg den ausbeuterischen Praktiken der römischen Steuerpachtgesellschaften entgegengetreten. Um sich zu rächen, inszenierten die Steuerpächter gegen ihn ein Verfahren vor dem mit Rittern besetzten Repetundengericht, und das fand nichts dabei, das Recht zu beugen und ausgerechnet den Mann, der die Ausbeutung der Provinzialen verhindert hatte, wegen widerrechtlicher Erpressung zu verurteilen. Wegen des gleichen Delikts wurde von populärer Seite auch der *princeps senatus* Marcus Aemilius Scaurus vor Gericht gebracht, jedoch freigesprochen. Wiederum drehte er den Spieß um und erhob gegen seinen Ankläger eine Gegenklage. Aber mit diesem Gegenzug ließ er es nicht bewenden. Die ständige Instrumentalisierung der mit Rittern besetzten Geschworenengerichte zur Verfolgung von Angehörigen des Senatorenstandes veranlaßte ihn, das Problem an der Wurzel zu packen, und dazu gab die skandalöse Verurteilung des Rutilius Rufus den besten öffentlichkeitswirksamen Hintergrund. Aemilius Scaurus setzte sich mit Marcus Livius Drusus ins Benehmen, dem Sohn des gleichnamigen Volkstribuns, der im Jahre 122 durch sein demagogisches Geschick entscheidend zur Niederlage des Gaius Gracchus beigetragen hatte.

In der verfahrenen Situation des Jahres 92/91 war von vornherein klar, daß dem Senat die richterlichen Funktionen nur im Rahmen einer Reform zurückgewonnen werden konnten, die die verschiedenen ungelösten Sachprobleme in einen überzeugenden Lösungsvorschlag einband. Die bloße Abwehr aller Landverteilungsprojekte war um so weniger hinnehmbar, als die Entwicklung der Heeresverfassung die Versorgung der Veteranen dringlicher denn je gemacht hatte. Längst unhaltbar war auch die Aufrechterhaltung der obsolet gewordenen politischen Struktur Italiens. Im Jahre 95 hatten die Kon-

suln Lucius Licinius Crassus und Quintus Mucius Scaevola wieder einmal versucht, und zwar diesmal durch ein Gesetz, dem Eindringen nach Rom zugezogener Bundesgenossen in die Bürgerschaft einen Riegel vorzuschieben, und ihre Ausweisung aus der Stadt verfügt. Das erregte böses Blut bei den Bundesgenossen, und zwar nicht nur bei den von der Ausweisung unmittelbar betroffenen. Schon im Jahre 125, als der Vorstoß des Fulvius Flaccus gescheitert war, den Bundesgenossen die Wahl zwischen dem römischen Bürgerrecht und dem Provokationsrecht, d. h. dem Schutz vor willkürlichen Übergriffen römischer Magistrate, zu geben, war es zu Unruhen gekommen. Seitdem gab es unter ihnen eine starke Bewegung, die auf eine Aufnahme in die römische Bürgerschaft drängte, und geschürt worden war sie, als Marius und Saturninus die Versorgungsproblematik mit der Bürgerrechtsfrage verknüpft hatten. Deren Absicht war es gewesen, bundesgenössische Veteranen an der geplanten Kolonisation und Landverteilung zu beteiligen und ihnen im gleichen Zuge das römische Bürgerrecht zu verleihen. Die Katastrophe des Appuleius Saturninus hatte diesen Plan zunichte gemacht. Die Ausweisung der Bundesgenossen aus Rom, die die Konsuln im Jahre 95 vornahmen, bedeutete eine erneute Zurücksetzung; denn sie schloß die Betroffenen von den Arbeitsmöglichkeiten der Hauptstadt und von den subventionierten Getreidezuteilungen aus. Dieser neueste Affront war freilich nur der Anlaß zu einer weitverbreiteten Protesthaltung. Auch die Aristokratie und «der einfache Mann» der Bundesgenossen versprachen sich Vorteile von der Verleihung des römischen Bürgerrechts. Die Führungsschicht hätte Zugang zur politischen Klasse Roms oder Teilhabe an dem Einfluß und den einträglichen Geschäften des römischen Ritterstandes gewinnen können. Für die einzelnen Gemeinden wäre die Verpflichtung zur Stellung vertraglich festgelegter Truppenkontingente weggefallen, die angesichts der demographischen Entwicklung und der unkontrollierbaren Wanderbewegung kaum mehr zu erfüllen waren. Der Besitz des Bürgerrechts hätte den Bundesgenossen darüber hinaus Schutz vor magistratischen Willkürakten gemäß dem Provokationsrecht sowie gleichberechtigten Anteil an den Beute- und Landverteilungen gewährt. Sie hätten für den Empfang des römischen Bürgerrechts zwar ihre ohnehin geminderte Eigenstaatlichkeit, aber nicht ihr Selbstverwaltungsrecht preisgeben müssen; denn Rom hatte ja längst das allgemeine mit dem speziellen

Bürgerrecht der sich selbst verwaltenden römischen Kolonien und Munizipien vereinbar gemacht, und auf der anderen Seite hatte bei den Italikern die Angleichung an die politischen Institutionen des römischen Vorbildes schon große Fortschritte gemacht. Nur ein Gesichtspunkt schien bei einer Reihe von betroffenen Gemeinden gegen eine Aufnahme in den römischen Bürgerverband zu sprechen. Sofern sie römisches Staatsland zur Nutzung erhalten hatten, mußten sie fürchten, daß bei Verlust ihrer Eigenstaatlichkeit der geschützte Status dieses Landes zur Disposition gestellt wäre und zur Verteilungsmasse für eine wiederaufgenommene Landverteilung werden könnte. Aber diese Bedenken betraf keineswegs alle, sondern am ehesten die süditalischen Bundesgenossen. Aber davon abgesehen war die Zeit reif für eine Vereinheitlichung der politischen Struktur der italischen Halbinsel. Außerhalb Italiens wurde schon längst kein Unterschied mehr zwischen Römern, Latinern und Italikern gemacht. Im griechischen Osten hießen alle aus Italien stammenden Bildungsreisenden, Geschäftsleute und Angehörige des Personals der Steuerpachtgesellschaften schlicht und einfach *Römer*.

Vor diesem Hintergrund faßte Livius Drusus im Benehmen mit dem *princeps senatus* Aemilius Scaurus den Plan, die Rückübertragung der richterlichen Funktionen an den Senatorenstand mit einer generellen Bereinigung aller Problemfelder zu verbinden, die seit der Gracchenzeit auf die politische Tagesordnung gesetzt, aber ungelöst geblieben waren. Im optimatischen Interesse schnürte er ein Gesetzgebungsprogramm, das allen Gruppen zugleich entgegenkam und Zugeständnisse abverlangte: Den Rittern wurde der Verzicht auf die Richterstellen zugemutet, dafür sollten sie mit der Aufnahme von 300 Standesgenossen in den Senat entschädigt werden; die Senatoren sollten die richterlichen Funktionen zurückerhalten und dafür einen starken Pairsschub aus dem Ritterstand hinnehmen; den Bundesgenossen wurde das römische Bürgerrecht für die Aufgabe des geschützten Status angeboten, den das ihnen überlassene römische Staatsland bisher genossen hatte; den Altbürgern wurde zugemutet, gegenüber den Neubürgern in die Minderheit zu geraten, dafür sollten sie mit einer Wiederaufnahme der Landreform und einer Verbesserung der stadtrömischen Getreideversorgung entschädigt werden. Die beiden zuletzt genannten Reformen waren kostenintensiv. Livius Drusus wußte sich nicht anders als durch das bedenkliche Mittel einer Münzverschlech-



Italien vor dem Bundesgenossenkrieg

terung zu helfen. Er brachte zusätzlich ein Gesetz ein, in dem bestimmt wurde, daß die Silberprägungen einen Kupferanteil von einem Achtel enthalten sollten.

Das Gesetzgebungsprogramm griff in allen wesentlichen Punkten auf die Reformvorstellungen des Gaius Gracchus zurück, denen damit von optimatischer Seite nachträglich die Anerkennung ihrer sachlichen Berechtigung und ihrer taktisch sinnvollen Verknüpfung zuteil

wurde – ironischerweise von dem Sohn des Mannes, an dessen demagogischem Geschick Gaius Gracchus gescheitert war. Selbst die Vermehrung des Senats durch einen Pairsschub aus dem Ritterstand war aus dem Arsenal der gracchischen Reformpläne entlehnt. Livius Drusus mag sich ausgerechnet haben, daß die Verknüpfung von Zugeständnissen und Verzichtleistungen den Widerstreit der partikularen Interessen überwinden und die unter machtpolitischen Gesichtspunkten verhängnisvolle, weil jede Reform blockierende Spaltung der regierende Klasse in Optimaten und Populare aufheben könnte. Tatsächlich war es ein ingenieüser Plan, das optimatische Interesse mit dem von Haus aus popularen Programm zu verbinden und so mit dem Reformstau zugleich die Konfrontation zwischen Optimaten und Popularen aufzulösen und die Funktionsfähigkeit der überlieferten politischen Ordnung wiederherzustellen. Es war der erste und sollte der letzte Versuch bleiben, notwendige Reformen unter Appell an die politische Vernunft im Konsens und Kompromiß zu verwirklichen. Aber Livius Drusus scheiterte, und auch seine große Beredsamkeit nützte der Sache, die er vertrat, nichts. Er scheiterte an der Unfähigkeit zum Kompromiß und nicht zuletzt auch an der Torheit von Standesgenossen, die über der Verfolgung eigensüchtiger Vorteile nicht mehr in der Lage waren zu erkennen, welches ihr gemeinsames Standesinteresse war.

Die Ritter fürchteten, daß sie mit der Aufnahme von 300 prominenten Standesgenossen in den Senat einen schweren Substanzverlust erleiden könnten, und sie hatten sich schon so an die Macht gewöhnt, die ihnen der Gebrauch und der Mißbrauch der richterlichen Funktionen verschafften, daß sie ihren Einfluß einsetzten, um den Reformplan zu Fall zu bringen. Das Volk begrüßte die Gesetze über die Getreidesubventionierung und die Wiederaufnahme der Landverteilung, aber gegen den Plan einer Bürgerrechtsverleihung an die Bundesgenossen ließ sich leicht der Geist eigensüchtiger Besitzstandswahrung mobilisieren. Auch die Mehrheit der Senatoren mochte Bedenken angesichts der Gefahr unübersichtlicher Loyalitätsverhältnisse in der Volksversammlung empfinden, wenn die Neubürger die Altbürger majorisierten. Selbst vielen Bundesgenossen kamen wegen der geplanten Wiederaufnahme der Agrarreform Zweifel, nicht nur den süditalischen, sondern auch den etruskischen und umbrischen in Mittelitalien. Der Konsul Lucius Marcus Philippus ließ sich von den Rittern

zum Sachwalter ihrer Interessen machen und führte den Widerstand gegen das Reformprojekt an. Die Gesetze über die Gerichte, die Landverteilung und die Getreidesubventionierung wurden, nach Lage der Dinge unter den üblichen tumultuarischen Umständen, zwar angenommen, aber dies geschah in einem summarischen Sammelverfahren, das gegen das Verbot einer *lex satura* (gemäß der *lex Didia Caecilia*) verstieß. In der Bürgerrechtsfrage, in der Livius Drusus engen Kontakt mit den Führern der Bundesgenossen hielt, versteifte sich der Widerstand, und es half dem Volkstribun auch nicht, daß er seinen Hauptgegner, den Konsul Marcus Philippus, vor Anschlagplänen von deren Seite warnte. Die bereits verabschiedeten Gesetze hob der Senat wegen des Verstoßes gegen die *lex Didia Caecilia* wieder auf. Während Livius Drusus schon auf verlorenem Posten noch für die Annahme des Bürgerrechtsgesetzes kämpfte, wurde er von einem Unbekannten ermordet. Zwar wäre es eine Illusion, wenn man annähme, daß sein Agrargesetz für das schwierige Problem der Veteranenversorgung eine generelle Abhilfe hätte bringen können, doch war sein Gesetzgebungsprogramm die letzte Chance für das Senatsregiment, den Reformstau unter seiner Führung aufzulösen und die verlorengegangene innere Geschlossenheit in den großen, die Bürgerschaft bewegenden Fragen zurückzugewinnen und so die Grundbedingung seiner Existenz zu sichern. Diese Chance wurde verspielt. Die Republik trat in die Phase der sie zerstörenden Bürgerkriege ein.

Nach dem Scheitern des Bürgerrechtsgesetzes erhob sich ein großer Teil der italischen Bundesgenossen gegen Rom. Die Erhebung nahm ihren Ausgang von der picenischen Gemeinde Asculum, wo ein römischer Praetor wegen seines provozierenden Verhaltens erschlagen wurde, und griff schnell auf die Marsen und Sabeller im Norden und auf die Samniten im Süden über. Dort breitete sich der Aufstand über Lukanien, Apulien und das südliche Campanien aus. Etrurien, Umbrien, das nördliche Campanien, die latinischen Kolonien und die griechischen Städte Süditaliens blieben Rom treu. Auf beiden Seiten wurden große Heere aufgestellt, und das erforderte auf seiten der Aufständischen den Aufbau einer organisatorischen Struktur, die die Mobilisierung der Wehrkraft, die Versorgung der Truppen mit Geld und Nachschub und die Koordinierung der militärischen Operationen auf den beiden getrennten Kriegsschauplätzen im Norden und Süden ermöglichte. Nach dem Vorbild Roms wurden von der Heeresver-



Denar der aufständischen Italiker, geprägt in Italia/Corfinium (91–88 v. Chr.):
Die Vs. zeigt den Gott Bacchus, auf der Rs. stößt der italische Stier
die römische Wölfin zu Boden.

sammlung zwei Konsuln gewählt und ein Senat gebildet, der in Corfinium – die Stadt erhielt den programmatischen Namen Italia – tagte. Die einzelnen Stämme der Aufständischen, zwölf an der Zahl, waren im Senat vertreten, und insofern wies die Organisation der Italiker Züge einer repräsentativen Verfassung auf. Dies kommt auch in den beiden Senatsausschüssen zum Ausdruck, die den Feldherren, Quintus Poppaedius Silo auf dem nördlichen und Gaius Papius Mutilus auf dem südlichen Kriegsschauplatz, beigegeben wurden. Beide Gremien wurden mit Repräsentanten der zwölf Stämme besetzt. Die Aufständischen waren den Römern anfangs nicht nur gewachsen, sondern waren sogar in der Lage, sie in ernste Schwierigkeiten zu bringen, so daß Rom genötigt war, auch verbündete Kontingente aus Spanien, Nordafrika und Kleinasien einzusetzen.

Nicht mit rein militärischen, sondern vor allem mit politischen Mitteln wurde Rom des Aufstandes schließlich Herr. Dazu trug entscheidend bei, daß die Ursache des Krieges das Scheitern der geplanten Aufnahme der Italiker in den römischen Bürgerverband war, und dementsprechend war ihr Kriegsziel genaugenommen nicht die Trennung von Rom, sondern die Integration in den römischen Bürgerverband. Die rudimentäre politische Organisation, die sich die Aufständischen gegeben hatten, war eher eine kriegsbedingte Notmaßnahme als Ausdruck des Willens zur Eigenstaatlichkeit. Mit Recht ist deshalb auch gesagt worden, daß die Italiker nicht für die Unabhängigkeit von Rom kämpften, sondern nur wegen der verweigerten Gleichberechtigung im römischen Staat einen rudimentären römi-

schen Staat ohne Rom bildeten. Das aber hieß: Die römische Seite, die den Krieg militärisch nicht gewinnen konnte, war darauf verwiesen, den Italikern, die an ihrem ursprünglichen und eigentlichen Kriegsziel festhielten, politisch entgegenzukommen. Dies geschah in mehreren Schritten. Ein Gesetz des Volkstribunen Lucius Calpurnius Piso ermächtigte die Feldherren, bundesgenössische Einheiten, die sich auf römischer Seite bewährt hatten, mit dem Bürgerrecht zu belohnen. Davon ist auch Gebrauch gemacht worden. Eine erhaltene Inschrift bezeugt, daß Gnaeus Pompeius Strabo im Lager vor Asculum den Soldaten einer spanischen Reitereinheit das Bürgerrecht verlieh. Ein weiteres, spezielles Gesetz nahm die etruskische Gemeinde Tuder in die römische Bürgerschaft auf, und noch vor dem Ende des Jahres 90 brachte der Konsul Lucius Iulius Caesar ein Gesetz ein, das allen treu gebliebenen Bundesgenossen das Bürgerrecht verlieh. Auf diesem Wege ist dann fortgeschritten worden, indem den Aufständischen goldene Brücken gebaut wurden. Im Frühjahr verfügte das Gesetz der beiden Volkstribunen Marcus Plautius Silvanus und Gaius Papirius Carbo, daß alle, die die Waffen niederlegten und sich innerhalb von 60 Tagen beim Stadtpraetor in Rom meldeten, in die Bürgerliste eingetragen würden. Damit war im Norden die Kraft des Aufstandes gebrochen. Im Süden hatte jedoch die Dynamik des Krieges zu einem Wandel der Kriegsziele geführt. Die Samniten und ihre Verbündeten begannen noch einmal um die Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit zu kämpfen, und so ging der Krieg hier weiter bis zur Unterwerfung der Aufständischen im folgenden Jahr. Deshalb blieben sie nach ihrer Kapitulation als Unterworfenen (*dediticii*) bis auf weiteres vom römischen Bürgerrecht ausgeschlossen. Im Norden wurde dagegen das römische Bürgergebiet bis zur Polinie ausgedehnt. Als Pompeius Strabo, Konsul des Jahres 89, vom nördlichen Kriegsschauplatz nach Rom zurückkehrte, brachte er ein Gesetz ein, das allen latinischen Gemeinden südlich des Flusses das römische Bürgerrecht verlieh, den nördlich dieser Linie gelegenen das latinische, sie den römischen Bürgern zivilrechtlich gleichstellte und ihren Magistraten das römische Bürgerrecht verschaffte.

Diese Vereinfachung der politischen Struktur bedeutete nicht, daß Italien ein Territorialstaat mit einer repräsentativen Verfassung geworden wäre. Alle politischen Organe, Magistrate, Senat und Volksversammlung, blieben auf den Stadtstaat bezogen, jedoch verfügte die-

ser Stadtstaat nun, sieht man von einigen, meist zeitlich begrenzten Enklaven ab, über ein geschlossenes Bürgergebiet, das von der Straße von Messina bis zum Po reichte. Die Zahl der in den Zensuslisten registrierten Bürger schnellte von 394 000 auf 963 000 empor, und ganz Italien war damit zu einem einheitlichen Rekrutierungsgebiet geworden. Die Vereinfachung der politischen Struktur des Landes zog in der Folgezeit auch eine Vereinheitlichung der kommunalen Gemeindeverfassung nach sich, an deren Spitze überall ein magistratisches Viermännerkollegium, die sogenannten *quattuorviri*, trat. Das Ergebnis des Bundesgenossenkriegs hatte freilich auch zur Folge, daß sich das längst vorhandene Mißverhältnis zwischen der Verfassung des Stadtstaates Rom und der Ausdehnung seines Territoriums weiter verschärfte. Völlig ungeklärt war, welche Auswirkungen die Aufnahme der Neubürger auf das innere Machtgefüge Roms haben würde, ob und in welchem Zeitraum die italischen Aristokratien Zugang zur regierenden Klasse Roms gewinnen und ob die Neubürger, die potentielle Majorität der Stimmberechtigten, eine Revolution der Mehrheitsverhältnisse in der römischen Volksversammlung bewirken würden. Die Unsicherheit war verständlicherweise groß. Der Senat handelte entsprechend dem Machtinstinkt und beabsichtigte, den Einfluß der Neubürger auf die Abstimmungen zu begrenzen. Darüber erhob sich ein neuer Streit, und dieser Streit verknüpfte sich mit anderen Problemfeldern der Politik und der Wirtschaft. Die Folge war ein Bürgerkrieg.

In der Stunde der höchsten Gefahr beim Ausbruch des Bundesgenossenkriegs hatten sich alle Angehörigen der regierenden Klasse, ob Optimaten oder Popularen, zur Abwehr des äußeren Feindes zusammengefunden. Selbst Marius hatte sich, ebenso wie sein ehemaliger Quaestor Lucius Cornelius Sulla, als Truppenführer zur Verfügung gestellt. Aber ein wirklicher Burgfriede kam auch während des Krieges nicht zustande. Nicht nur, daß Marius empört darüber war, daß der Senat kurz vor Kriegsausbruch Sulla zum eigentlichen Sieger über Iugurtha stilisieren ließ, indem er König Bocchus von Mauretanien autorisierte, eine Statuengruppe auf dem Kapitol zu weihen, die die Übergabe Iugurthas an Sulla darstellte: Noch im Jahre 90 brachte der Volkstribun Quintus Varius Hybrida ein Gesetz ein, das ein Sondergericht zur Abrechnung mit den Anhängern des Livius Drusus, des vermeintlich Schuldigen an der Erhebung der Bundesgenossen, ein-

setzte. Anklage wurde gegen den *princeps senatus* Aemilius Scaurus erhoben sowie gegen eine Reihe weiterer Angehöriger der Nobilität wie Marcus Antonius, Gaius Aurelius Cotta und Lucius Memmius. Das Sondergericht war mit Rittern besetzt, und die nahmen gerne die Gelegenheit zur Abrechnung mit ihren politischen Gegnern wahr. In Reaktion auf diesen Mißbrauch der Gerichtsbarkeit ließ die Gegenseite durch den Volkstribun Marcus Plautius Silvanus ein neues Richtergesetz beantragen. Danach wurden die Gerichte durch das Volk gewählt, und zwar aus Angehörigen des Senatoren- und Ritterstandes. Nach der Verleihung des Bürgerrechts an die Italiker folgten die Vorstöße, die darauf gerichtet waren, die politischen Konsequenzen der Bürgerrechtsverleihung, die Ausübung des Stimmrechts in der Volksversammlung, nach Möglichkeit gering zu halten. Beabsichtigt war, die Neubürger, die potentielle Mehrheit der Stimmberechtigten, in eine Minderheit der Stimmkörperschaften, acht von fünfunddreißig, einzuschreiben. Dies versuchte der für das Jahr 88 gewählte Volkstribun Publius Sulpicius Rufus, einer der Anhänger des Livius Drusus aus dem Kreis der Nobilität, mit allen Mitteln zu verhindern. Er schlug vor, die Neubürger auf alle fünfunddreißig Tribus zu verteilen. Zwar war dies ein Vorschlag der politischen Vernunft, wenn denn die Zuerkennung tatsächlicher Gleichberechtigung die sachlich notwendige Konsequenz aus der Bürgerrechtsverleihung war. Aber ohne mächtige Bundesgenossen hatte er keine Chance, gegen das kleinliche wahltaktische Kalkül seiner Gegner anzukommen. So verbündete er sich mit Gaius Marius, der seine Veteranen und Anhänger dem Volkstribunen zuführte, um selbst zum Ziel seiner Wünsche zu gelangen: Ein großes Militärkommando gegen einen mächtigen auswärtigen Feind sollte ihn zurück in den inneren Führungskreis des römischen Staates bringen.

Es handelte sich um das Kommando gegen König Mithradates VI. von Pontos, der im Jahre 88 in die Provinz Asia eingefallen war und Rom in kritischer Zeit von seiner wichtigsten Einnahmequelle abschchnitt. Damit verschärfte sich die schwere Finanzkrise, die eine der unmittelbaren Folgen des Bundesgenossenkrieges war. Schon während des Krieges fielen die Einnahmen, die der Staat aus seinen Liegenschaften in Italien zog, weitgehend aus, nur aus dem *ager Campanus* flossen die Pachtgelder weiterhin in die Staatskasse. Den Einnahmeausfällen stand kriegsbedingt ein erhöhter Geldbedarf gegenüber. Für

Soldzahlungen, Kriegsmaterial und Nachschub wurde damals viel Geld ausgeprägt, und das bedeutete unter den gegebenen Umständen Münzverschlechterung und Neutarifizierung des Wertverhältnisses von Silber- und Kupfergeld. Schon Livius Drusus hatte in Erwartung des erhöhten Geldbedarfs, den seine Versorgungsgesetze nach sich ziehen würden, ein Münzgesetz verabschieden lassen, das anordnete, den Silberprägungen unedles Metall beizumischen. Dann brachte während des Krieges der Volkstribun Gaius Papirius Carbo Arvina ein Gesetz ein, das das Gewicht der Kupfermünze, des As, von $\frac{1}{12}$ auf $\frac{1}{24}$ des römischen Pfunds herabsetzte. Damit war der Nominalwert des in großen Mengen umlaufenden Kupfergeldes um 100 % aufgewertet und der As zu einer reinen Kreditmünze geworden. Das Nachsehen bei dieser Währungsmanipulation hatten die Gläubiger. Denn der reale Wert der Kredite, die üblicherweise auf Beträge in Asses lauteten, war mit einem Schlage um 50 % abgewertet. Das kam den Schuldnern entgegen, die in den Nöten der Kriegszeit, als das normale Wirtschaftsleben stockte, dem Druck der Gläubiger nach Rückzahlung der Darlehen ausgesetzt waren. Neue Kredite waren bei dem hohen Bedarf des Staates an Zahlungsmitteln allenfalls zu Wucherzinsen aufzutreiben, und das verschärfte noch die ohnehin schon drückende Schuldenkrise. Als im Jahre 89 der Stadtpraetor Aulus Sempronius Asellio als zuständiger Gerichtsherr sich der Rechtsstreitigkeiten annehmen mußte, die diesen Problemen entsprangen, begrenzte er unter Rückgriff auf alte Wuchergesetze die Höhe des Zinssatzes und provozierte mit diesem gutgemeinten, aber den Verhältnissen wenig angemessenen Eingriff in den Geldmarkt einen Aufruhr der Gläubiger und Geldverleiher, der ihn das Leben kostete.

Mit dem Einfall des Königs Mithradates in die Provinz Asia verschlimmerte sich, wie gesagt, die schwelende Finanzkrise. Nicht nur war der Staat bis auf weiteres von seiner Haupteinnahmequelle aus den Provinzen abgeschnitten, sondern auch die Steuerpächter, ihre Bürgen und stillen Teilhaber (dazu gehörten auch Senatoren) sowie die Geldverleiher, die in das Steuerpachtgeschäft durch Kreditgewährung involviert waren, mußten ihr investiertes Geld erst einmal abschreiben. Cicero hat aus Anlaß einer späteren, ähnlich gelagerten, aber weniger dramatischen Krise die Verflechtung der öffentlichen und privaten Finanzinteressen mit den staatlichen Einnahmen aus der Provinz Asia in einer Rede an das Volk wie folgt beschrieben:

«Die Steuereinnahmen aus den übrigen Provinzen sind so gering, ihr Bürger, daß sie uns kaum für den Schutz der Provinzen selbst genügen können. Asia dagegen ist so reich, daß es durch die Ergiebigkeit seiner Landwirtschaft, die Vielfalt seiner Erträge, die Größe seines Weidelandes und die Menge der für die Ausfuhr bestimmten Waren alle anderen Länder übertrifft. Ihr müßt daher diese Provinz, wenn ihr das, was den Nutzen für den Krieg und einen würdevollen Frieden begründet, behalten wollt, ihr Bürger, nicht nur vor Unheil bewahren, sondern sogar vor der bloßen Befürchtung eines Unheils bewahren. Denn sonst hat man den Schaden erst, wenn das Unheil eintritt. Doch bei den Steuereinnahmen bringt nicht erst der Eintritt eines Übels, sondern schon die bloße Befürchtung Verluste mit sich. Denn wenn die feindlichen Truppen nicht weit sind – es braucht noch gar kein Einfall stattgefunden haben –, so verläßt man gleichwohl die Herden, gibt die Feldarbeit auf und stellt die Handelsschiffahrt ein. Unter diesen Umständen lassen sich weder aus dem Hafenzoll noch aus dem Zehnten (des Ernteertrags) noch aus den Weidenutzungsgebühren Einnahmen erzielen. Daher gehen oft die Einnahmen eines ganzen Jahres verloren, wenn nur einmal das Gerücht einer Gefahr aufkommt oder ein Krieg auszubrechen scheint. Wie stellt ihr euch demnach die Stimmung derer vor, die uns Steuern zahlen oder die sie verwalten oder eintreiben, wenn sich zwei Könige (gemeint sind Mithradates VI. und Tigranes von Armenien) mit riesigen Heeren in unmittelbarer Nähe befinden, wenn ein Streifzug der Reiterei in kürzester Zeit das Steueraufkommen eines ganzen Jahres hinwegraffen kann, wenn die Steuerpächter glauben, daß ihre zahlreichen Bediensteten, die sie auf den Salzfeldern, auf den Ländereien, in den Häfen und an den Verkehrskontrollstellen beschäftigen, sich in großer Gefahr befinden? Glaubt ihr, aus alledem noch Nutzen ziehen zu können, es sei denn, ihr bewahrt diejenigen, die euch von Nutzen sind, nicht allein vor dem Unheil, sondern, wie ich schon sagte, auch vor dem Schreckbild eines Unheils? Und auch den Gesichtspunkt solltet ihr nicht geringachten, den ich mir an letzter Stelle vorgenommen hatte, als ich über die Beschaffenheit des Krieges zu sprechen begann: Er betrifft das Vermögen zahlreicher römischer Bürger. Ihr solltet darauf, wenn ihr vernünftig seid, sorgsam Bedacht nehmen. Denn erstens haben die Steuerpächter, hochangesehene und vermögende Leute, ihre Gelder und Mittel in dieser Provinz angelegt. Deren Interessen und Verhältnisse müssen um ihrer selbst willen eure Teilnahme erregen. Denn wenn uns die Steuereinnahmen stets als der Nerv des Staates gegolten haben, so dürfen wir mit Recht behaupten, daß der Stand, der sie verwaltet, die Stütze der übrigen Stände ist. Das sind zweitens Angehörige der übrigen Stände, tüchtige und regsame Leute. Sie treiben zum Teil selbst in Asien Geschäfte, und ihr müßt euch in ihrer Abwesenheit um sie kümmern, teils haben sie beträchtliche Kapitalien in dieser Provinz angelegt. Ihr seid es demnach eurer Menschlichkeit schuldig, eine große Zahl von Bürgern vor dem Unglück zu bewahren, und eurer Klugheit, einzusehen, daß die allgemeine Wohlfahrt nicht unabhängig von dem Unglück vieler Bürger bestehen kann. Denn einmal will es wenig heißen, daß ihr den Pächtern die verlorenen Steuern hernach durch euren Sieg wieder verschaffen könnt; denn den bisherigen Bewerbern (um den Zuschlag der Pacht) werden wegen der Verluste die Mittel zur Pacht und anderen aus Furcht die Bereitschaft dazu fehlen. Zum anderen, was uns eben dies Asien und eben dieser Mithradates zu Beginn des asiatischen Krieges (im Jahre 88) gezeigt haben, das müssen wir, durch Schaden klug geworden, jetzt unbedingt im Auge behalten. Denn wir wissen ja, daß, als in Asia sehr vielen Leuten große Vermögenswerte verloren gingen, in Rom der Zahlungsverkehr stockte und der Kredit zusammenbrach. Wenn nämlich in einem Staat viele Leute Geld und Vermögen

einbüßen, kann es nicht ausbleiben, daß sie andere mit in dasselbe Verderben ziehen: Bewahrt unser Gemeinwesen vor dieser Gefahr! Denn glaubt mir, was ihr ja selber seht: das Kredit- und Geldwesen, das in Rom, das hier auf dem Forum seine Stätte hat, ist mit den Kapitalien in Asia verflochten und davon abhängig. Jene Kapitalien können nicht zusammenbrechen, ohne daß der hiesige Geldmarkt, von derselben Bewegung erschüttert, in Verfall gerät» (Cicero, *Über den Oberbefehl des Gnaeus Pompeius* 14–17).

Wie Cicero andeutet, waren die Gefahren, die im Jahre 66 nach seiner Meinung den Steuereinnahmen, den Steuerpächtern, Geschäftsleuten und dem Kapitalmarkt drohten, zwanzig Jahre vorher, und zwar unter entsetzlichen Begleitumständen, Wirklichkeit geworden. Rom mußte unmittelbar nach Beendigung des Bundesgenossenkriegs ein Heer zur Rückeroberung nicht nur der Provinz Asia, sondern des gesamten griechischen Ostens entsenden. Mit dem Oberbefehl betraute der Senat Lucius Cornelius Sulla, einen der amtierenden Konsuln des Jahres 88. Sulla hatte sich bereits im Krieg gegen Jugurtha und gegen die Kimbern und Teutonen, zuletzt wieder im Kampf mit den aufständischen Samniten bewährt. Sachlich begründete Zweifel an seiner Beauftragung konnte es also nicht geben. Aber nun kam der Ehrgeiz des Marius ins Spiel, der den Oberbefehl für sich beanspruchte, um auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Ansehen wiederzugewinnen, das er auf der politischen Bühne Roms im Jahre 100 verspielt hatte. Auf den Senat konnte er nicht zählen, und so schloß er sich mit dem Volkstribunen Sulpicius Rufus zusammen, der ebenfalls eines mächtigen Verbündeten bedurfte, um sein Gesetz zur Verteilung der Neubürger auf die 35 Abstammungskörperschaften gegen den dezidierten Willen des Senats durchsetzen zu können. Obwohl Marius' politischer Ruf ruiniert war, konnte er noch immer eine bedeutende Anhängerschaft mobilisieren: die einflußreichen Steuerpächter und Geschäftsleute, die sich von dem großen Truppenführer einen schnellen Sieg über Mithradates versprochen, und nicht zuletzt seine Soldaten und Veteranen, die die Aussicht auf einen leichten Sieg und reiche Beute lockte. Aus ihnen rekrutierten sich die Knüppelgarden, die den Gesetzesanträgen des Volkstribunen handfesten Nachdruck verleihen und den Widerstand zum Schweigen bringen konnten. Das Gesetzgebungsprogramm selbst wurde im Interesse des Marius um den Antrag erweitert, Sulla den Oberbefehl gegen Mithradates zu entziehen und auf Marius zu übertragen. Damit verschärfte sich nicht nur der Konflikt mit dem Senat, Sulpicius Rufus machte sich auch Sulla zum Tod-

feind, und aus dieser Konstellation entstand ein Bürgerkrieg, der sich auf das engste mit dem auswärtigen gegen Mithradates von Pontos verflocht.

Sulpicius Rufus entstammte einer patrizischen Familie, und um Volkstribun werden zu können, unterzog er sich der altertümlichen Prozedur des Übertritts in den Stand der Plebejer. Als Gefolgsmann des Livius Drusus betrachtete er es nach dessen Tod als seine Pflicht, das Vermächtnis seines Vorbildes zu erfüllen. Das erste seiner Gesetze schuf die Voraussetzung für die Rückkehr der Anhänger des Livius Drusus, die nach der *lex Varia* des Jahres 90 in die Verbannung hatten gehen müssen, ein zweites, das politische Kernstück seines Programms, sorgte dafür, daß die Neubürger gleichmäßig auf die bestehenden fünfunddreißig Tribus verteilt wurden, und ein drittes setzte, um den Senat gefügig zu machen, die Senatoren unter den Druck einer einschneidenden Sanktion: Es bedrohte alle Senatoren, die mehr als 2000 Denare Schulden hatten und sie nicht begleichen konnten, mit dem Ausschluß aus dem Senat. Schließlich zahlte er seinem Verbündeten den vereinbarten Preis – ein tribunizisches Gesetz entzog Sulla den Oberbefehl gegen Mithradates und übertrug ihn auf Marius. Unter Gewaltanwendung wurden alle Gesetze durchgebracht, aber die Rechnung war ohne Sulla gemacht. Er ließ sich den Entzug des Oberkommandos nicht gefallen und appellierte an seine Armee in Campanien, ihm bei seinem Marsch auf Rom zu folgen und ihr eigenes Interesse und das ihres Feldherrn mit der Spitze des Schwertes zu verteidigen. Die höheren Offiziere verweigerten sich diesem Appell zum Bürgerkrieg, aber die Soldaten folgten ihm, um nicht die Aussicht auf Beute und Versorgung mit einer Bauernstelle zu verlieren. Die Armee Sullas erzwang sich mit Gewalt den Einmarsch in Rom, und der Konsul ging daran, mit seinen Feinden abzurechnen und die politische Ordnung, wie er sie verstand, wiederherzustellen. Marius und Sulpicius Rufus wurden mitsamt ihren Anhängern geächtet. Der Volkstribun wurde getötet, Marius gelang unter abenteuerlichen Umständen die Flucht nach Nordafrika, wo er bei seinen dort angesiedelten Veteranen in Sicherheit war. Die bereits verabschiedeten Gesetze des Sulpicius ließ Sulla als fehlerhaft, weil unter Gewaltanwendung zustande gekommen, kassieren. Vor seinem Aufbruch nach Osten traf er noch eine Reihe von Maßnahmen zur vorläufigen Stabilisierung der politischen Verhältnisse in Rom. Ein Gesetz beider Konsuln, die *lex Cor-*

nelia Pompeia, betraf den zusammengebrochenen Kapitalmarkt und begrenzte in einer Zeit des knappen Geldes den Höchstzinssatz für Kredite auf 10 %. Ein weiteres, von ihm beantragtes Gesetz ordnete an, daß Volkstribune künftig Gesetzesanträge nur mit Autorisierung durch den Senat zur Abstimmung vor die Volksversammlung bringen durften. Angeblich war darin sogar verfügt, daß die Zenturiatkomitien, die von den Besitzenden dominiert wurden, und nicht mehr die Tributkomitien die ratifizierende Versammlung sein sollten. So wollte er für die Zeit seiner Abwesenheit einen Notdamm gegen populäre Experimente errichten. Sulla leitete auch noch persönlich die Konsulwahlen für das Jahr 87. Das Ergebnis entsprach freilich nicht völlig seinem Wunsch. Zwar wurde in der Person des Gnaeus Octavius ein dezidierter Optimat gewählt, doch der andere designierte Konsul, Lucius Cornelius Cinna, machte aus seiner Sympathie für Marius und Sulpicius Rufus keinen Hehl. Sulla nahm jedoch die Wahl hin und beschränkte sich auf das Aushilfsmittel, Cinna einen feierlichen Eid auf das Versprechen abzunehmen, daß er nichts an der provisorischen Ordnung der Dinge ändern werde, die Sulla gegeben hatte. Danach verließ er Rom, um die Überfahrt seines aus sechs Legionen bestehenden Heeres nach Griechenland vorzubereiten. Während er in den folgenden Jahren im Osten Krieg gegen Mithradates führte, wurde die von ihm begründete vorläufige Ordnung unter bürgerkriegsähnlichen Wirren beseitigt. Bis zu seiner Rückkehr aus dem Osten im Jahre 83 war die Geschichte Roms auf zwei, sich feindlich gegenüberstehende Zentren verteilt, auf das populäre Regime Cinnas in Italien und auf den Kriegschauplatz im Osten, den Sulla zu einem Hort der Optimaten machte.

An dem Krieg, zu dem Sulla im Frühjahr 87 aufbrach, waren die römischen Legaten und Statthalter in ihrer Arroganz und Geldgier nicht unschuldig. König Mithradates VI. von Pontos, dem letzten großen Gegenspieler Roms in der hellenistischen Welt, war es gelungen, zu seinem im nordöstlichen Kleinasien gelegenen Reich seit dem Jahre 110 am Nordrand des Schwarzen Meeres auch das Bosporianische Reich zwischen den Halbinseln Krim und Kertsch zu gewinnen. Das Bosporianische Reich mit seinen griechischen Städten war nicht mehr in der Lage gewesen, sich ohne Unterstützung von außen dem Druck der Skythen aus dem Hinterland zu erwehren, und so riefen die Stadt Chersonesos (nahe der unter Katharina der Großen gegrün-

deten Hafenstadt Sewastopol) und der letzte Herrscher aus bosporanischer Dynastie, Pairisades V., den pontischen König zu Hilfe. Dieser schickte seinen Feldherrn Diophantos, der in mehreren Feldzügen zwischen 110 und 107 Chersonesos vor den Skythen schützte, im Westen der Krim die Stadt Eupatoria zu Ehren des Mithradates (er führte den Beinamen Eupator, d. h. der von einem edlen Vater Abstammende) gründete und im Osten die Städte Theodosia und Pantikapaion eroberte. Im Jahre 107 trat Mithradates offiziell die Nachfolge des letzten bosporanischen Herrschers an, eroberte Kleinarmenien und die durch ihren Reichtum an wertvollem Schiffsbauholz ausgezeichnete Landschaft Kolchis zwischen dem Nordosten Kleinasiens und dem Kaukasus. Nach Art hellenistischer Herrscher war Mithradates auf die Steigerung von Macht und Ehre fixiert, und das wichtigste Mittel zum Zweck waren kriegerische Erfolge und Expansion. Im Jahre 105 traf er mit König Nikomedes III., dem Herrscher Bithyniens, eine Vereinbarung, der zufolge beide Könige das zwischen ihren Reichen im Norden Kleinasiens gelegene Paphlagonien untereinander aufteilten und Mithradates sich Galatiens bemächtigte. Dann versuchte jeder von beiden, das im Osten gelegene Kappadokien unter seine Kontrolle zu bringen, indem er dort einen Strohmann als Herrscher einsetzte. Als Nikomedes den kürzeren zog, appellierte er an Rom. Der Senat befahl die Räumung Kappadokiens, und Mithradates hütete sich, Rom zu provozieren. Er gehorchte, und der kappadokische Adel wählte einen neuen König. Aber kurze Zeit später versuchte Mithradates erneut, und zwar mit Hilfe seines Schwiegersohnes, des Königs Tigranes II. von Armenien, sich Kappadokiens zu bemächtigen. Wieder wurde Rom angerufen, und wieder wich Mithradates vor der römischen Intervention zurück. Dieses Mal war es Sulla, dem als Proprätor in Kilikien im Jahre 96 die Aufgabe zufiel, im Auftrag des Senats den vertriebenen König Ariobarzanes nach Kappadokien zurückzuführen. Bei dieser Gelegenheit traf Sulla als erster Römer mit einem Abgesandten des Partherkönigs Arsakes, des Herrschers über das iranische Hochland und das Zweistromland, am oberen Euphrat zusammen. Aber im Jahre 92/91 geriet die Staatenwelt Kleinasiens erneut in Bewegung. König Tigranes von Armenien fiel in Kappadokien ein und setzte dort den pontischen Thronprätendenten Ariarathes wieder zum König ein. Mithradates selbst griff seinen westlichen Nachbarn, Nikomedes IV. von Bithynien, an und vertrieb ihn aus seinem Reich. Als seinen

Schützling inthronisierte er dort den jüngeren Bruder des vertriebenen Königs, Sokrates Chrestos. Wieder wurde von der unterlegenen Seite der Senat angerufen, und auch jetzt scheute Mithradates VI. einen kriegerischen Konflikt mit Rom. Eine römische Gesandtschaft unter Führung des Manius Aquillius führte die beiden legitimen Könige in ihre Reiche nach Bithynien und Kappadokien zurück. Aber weil Mithradates es abgelehnt hatte, die geforderten Entschädigungszahlungen zu leisten, ließ es Manius Aquillius nicht bei diesem Erfolg seiner Mission bewenden. Er hetzte Nikomedes IV. auf, in das Reich des pontischen Königs einzufallen, und verbot diesem, sich zu wehren. Ihm wurde bedeutet, daß jede Gewaltanwendung gegen den bithynischen König als gegen Rom gerichtet angesehen werde. Der Zweck dieses schandbaren Vorgehens war die Erpressung hoher Entschädigungszahlungen (an denen, wie üblich, die römischen Gesandten sich ihren Anteil zu sichern gedachten). In die Enge getrieben nahm Mithradates den ihm angedrohten Krieg mit Rom an.

Mithradates eroberte Kappadokien und fiel im Winter 89/88 in die Provinz Asia ein. Weite Teile des Landes fielen ihm zu; nur wenige Städte hielten Rom die Treue und leisteten den pontischen Invasoren Widerstand. Die Masse der Bevölkerung begrüßte den König als Befreier von der drückenden und ausbeuterischen Herrschaft Roms. Mithradates aber nutzte den aufgestauten Haß gegen die Steuerpächter und ihr Personal sowie gegen die römischen Geldverleiher und Geschäftsleute, die sich im Lande aufhielten, und erklärte sie alle im Frühjahr 88 für vogelfrei. Auf diesen sogenannten Blutbefehl von Ephesos hin tobte sich der Haß der Unterdrückten in einer beispiellosen Mordorgie aus. Angeblich fielen ihr 80 000 Menschen zum Opfer. Der Kalkül des Königs war, daß auf diese Weise alle Städte der Provinz, in denen die Bluttaten geschehen waren, aus Angst vor der Rache der Römer ihr Schicksal auf Gedeih und Verderb mit dem seinen verbinden mußten. Danach gewann die antirömische Stimmung auch in Makedonien und in weiten Teilen Griechenlands die Oberhand. Selbst Athen, das nach dem Dritten Makedonischen Krieg einer der Hauptnutznießer der römischen Politik gewesen war, ließ sich von dem peripatetischen Philosophen Athenion, den die Stadt als Gesandten in das Hauptquartier des Mithradates geschickt hatte, ebenso leichtsinnig wie bereitwillig auf die Seite des Königs ziehen. Aber der Versuch des zur Macht gelangten Philosophen, den Römern das strategisch wich-

tige Delos zu entreißen, scheiterte. Erst als Mithradates im Sommer 88 seinen Strategen Archelaos mit einer Flotte und einer Armee nach Griechenland schickte, änderte sich die Lage. Archelaos eroberte Delos, und wieder verlor eine große Zahl von Römern ihr Leben, angeblich 20 000 Menschen. Dann brachte er in Athen einen anderen Philosophen, den Epikureer Aristion, an die Macht und errichtete im Piräus sein Hauptquartier.

Als Sulla im Frühjahr 87 mit fünf Legionen in Griechenland erschien, konzentrierten sich die Kampfhandlungen auf Athen. Sulla schloß die Stadt und den Piräus von der Landseite ein und erstürmte Athen nach langer Belagerung und wechselvollen Kämpfen am 1. März 86. Etwas später räumte die pontische Besatzung unter Führung des Archelaos auch den Piräus und vereinigte sich mit der großen Armee, die Mithradates auf dem Landweg nach Griechenland geschickt hatte. Im April oder Mai besiegte Sulla eine fünffache Übermacht bei Chaironeia in Böotien, und im Herbst vernichtete er bei Orchomenos, ebenfalls in Böotien, ein zweites pontisches Heer. Nicht durch den auswärtigen Gegner, sondern durch den politischen Umsturz in Rom geriet er dann in eine schwierige Lage. Im Jahr 87 waren Marius und Cinna durch Bürgerkrieg an die Macht gekommen, und das neue Regime schickte den Konsul des Jahres 86 Lucius Valerius Flaccus und den Legaten Gaius Flavius Fimbria mit einem Heer nach Griechenland. Dieses Heer nahm den Weg zu den Meerengen, um Mithradates in Kleinasien anzugreifen und so den Krieg zu beenden. Am Bosphorus gerieten der Konsul und sein Legat in einen schweren Konflikt, in dessen Verlauf Fimbria die Soldaten auf seine Seite zog und seinen Vorgesetzten ermorden ließ. Dann setzte er im folgenden Jahr nach Kleinasien über, errang eine Reihe von Erfolgen, eroberte Bithynien und schloß Mithradates in Pitane ein. Sulla mußte befürchten, daß die von seinen Feinden in Rom auf den östlichen Kriegsschauplatz beorderte Armee den Krieg siegreich beendete, aber er wußte das zu verhindern. Sein Flottenkommandant Lucius Licinius Lucullus ließ Mithradates über das Meer entkommen. Der hatte es nun mit zwei rivalisierenden römischen Feldherren zu tun, und er nutzte diesen Vorteil zu dem Versuch, bei Verhandlungen den einen gegen den anderen auszuspielen. Noch im Winter 86/85 hatte Sulla in Griechenland Kontakt mit Mithradates' Strategen Archelaos aufgenommen. Sulla forderte die Rückgabe aller Eroberungen in

Kleinasien und in der Ägäis, Auslieferung der Gefangenen und Überläufer, die Übergabe von 70 Kriegsschiffen, die Übernahme der Besoldung und Verpflegung der Armee Sullas sowie eine Kriegsentschädigung in Höhe von 2000 Talenten (48 Mio. Sesterzen). Der römische Feldherr war auf die geforderten Lieferungen und Zahlungen dringend angewiesen. Auf Geld und Nachschub aus Italien konnte er seit dem Regimewechsel in Rom nicht mehr hoffen, und er hatte sich bisher nach dem Grundsatz über Wasser gehalten, daß der Krieg den Krieg ernähre. Bei der Erstürmung Athens war ihm unter anderem der Tempelschatz von Delos in die Hände gefallen, und er hatte sich auch nicht gescheut, die anderen großen Tempelschätze, die von Delphi, Olympia und Epidauros, mit Beschlag zu belegen. Aber die zusammengeraubten Schätze gingen zur Neige, und die Ressourcen Griechenlands waren erschöpft. Mithradates aber wollte sich auf Sullas Forderungen nicht einlassen und berief sich auf die besseren Bedingungen, die Fimbria ihm bei separaten Verhandlungen geboten hatte. So blieb Sulla nichts anderes übrig, als ebenfalls mit seiner Armee nach Kleinasien überzusetzen. Mithradates zog es daraufhin vor, in Dardanos den Frieden zu den Bedingungen Sullas zu schließen. Die folgende Konfrontation der beiden römischen Heere fand bei Pergamon statt und endete damit, daß die Soldaten Fimbrias zu Sulla überliefen. Fimbria selbst beging Selbstmord.

In der Folgezeit ordnete Sulla die Verhältnisse Kleinasiens und Griechenlands neu. In der Provinz Asia wurden die treu gebliebenen Gemeinden belohnt, über die anderen erging ein Strafgericht, obwohl das Friedensinstrument eine Amnestie vorsah. Sulla forderte von den unglücklichen Provinzialen eine Nachzahlung der Zölle und Abgaben für fünf Jahre und erlegte ihnen die ungeheure Strafsomme von 20 000 Talenten (480 Mio. Sesterzen) auf. Dazu mußten sie für die auf das großzügigste kalkulierte Besoldung, Bekleidung und Verpflegung der im Lande stationierten Armee aufkommen. Was die undisziplinierte Soldateska auf eigene Faust raubte und plünderte, entzieht sich jeder Berechnung. Es war Sullas Kalkül, die Soldaten schalten und walten zu lassen, um sie an seine Person zu binden, denn er brauchte sie als seine Bürgerkriegsarmee. Schon im Jahre 85 zog der Konsul Lucius Cornelius Cinna in Italien eine starke Armee zusammen, mit der er im Frühjahr des folgenden Jahres nach Griechenland übersetzen wollte, um Sulla mit Waffengewalt entgegenzutreten. Es drohte also

ein Bürgerkrieg, und es war nur die Frage, ob er in Griechenland oder Italien auszufechten war.

Sulla hatte im Frühjahr 87 Italien kaum verlassen, als Cinna trotz des Eides, den er geschworen hatte, die strittige Frage der Verteilung der Neubürger auf die Abstimmungskörperschaften wieder auf die politische Tagesordnung setzte. Darüber kam es zum Streit mit dem Mitkonsul Gnaeus Octavius, der unter den sattsam bekannten gewalttätigen Unruhen auf der Straße ausgetragen wurde. Cinna wurde zur Flucht gezwungen. Er ging nach Campanien und gewann dort die Truppen, die vor dem noch immer belagerten Nola standen. Vor allem strömten ihm die Neubürger, die in ihm den Vertreter ihrer Interessen sahen, in großer Zahl zu. Marius wurde aus Nordafrika zurückgerufen, er landete in Etrurien und bildete aus Neubürgern und zu den Waffen gerufenen Sklaven eine zweite Armee. Gemeinsam eroberten Cinna und Marius Rom und ließen sich für das Jahr 86 zu Konsuln wählen (Marius starb freilich schon kurz nach Amtsantritt am 13. Januar). Unmittelbar nach ihrem Einzug in der Stadt nahmen sie blutige Rache an ihren Gegnern. Ihr fielen der Konsul Octavius ebenso zum Opfer wie Marcus Antonius, Quintus Lutatius Catulus, der den Sieg über die Kimbern bei Vercellae miterrungen hatte, Publius Licinius Crassus und sein ältester Sohn sowie zwei Angehörige des Iulischen Geschlechts, Gaius und Lucius Caesar. Sulla wurde in Abwesenheit geächtet, sein Vermögen eingezogen und sein Haus in Rom demoliert. Cinna dispensierte die verfassungsmäßige Ordnung und übte, gestützt auf seine Anhängerschaft, zu der nicht zuletzt ein großer Teil der Neubürger gehörte, bis zu seinem Tod im Jahre 84 faktisch eine Alleinherrschaft aus, indem er ununterbrochen und ungewählt den Konsulat bekleidete und seinen jeweiligen Kollegen aus eigener Machtvollkommenheit selbst ernannte. Unter den Bedingungen des offenen oder latenten Bürgerkriegs, der die einvernehmliche Regelung strittiger Sachfragen nicht mehr zuließ, machte die Suspendierung der Verfassung, die dieser Konstellation überhaupt nicht gewachsen war, sogar einen guten Sinn. Selbst die schreckliche Liquidierung der politischen Gegner ging nicht ausschließlich auf die Rechnung blinder Rachgier, sondern unterlag insofern einem rationalen Kalkül, als sie darauf angelegt war, mit den Menschen auch die Möglichkeit eines erneuten Umsturzes zu vernichten. Vollständig gelang das freilich nicht. Die Ermordung prominenter Optimaten löste eine Fluchtbewe-

gung aus. Viele Überlebende flüchteten sich nach Griechenland in das Feldlager Sullas und überließen Cinna bis auf weiteres das Feld.

Das neue Regime ging sofort daran, die dringendsten Probleme zu lösen, und es hatte, befreit von den Methoden der Obstruktion, der die Verfassung der Republik einen so weiten Spielraum gab, damit auch Erfolg. Cinnas Mitkonsul Valerius Flaccus beantragte das radikale Gesetz zur Lösung der Schuldenkrise, und der Praetor Marius Gratidianus stellte die vielfach manipulierte Währung wieder auf eine solide Grundlage. Das Gesetz des Valerius Flaccus erließ den Schuldnern $\frac{3}{4}$ ihrer Schuld und ordnete die Tilgung der Restschuld an; Marius Gratidianus ließ Münzprüfstellen mit dem Ziel einrichten, die seit dem Tribunat des Livius Drusus emittierten minderwertigen Silbermünzen mit Kupferkern aus dem Verkehr zu ziehen und das für den Zahlungsverkehr unerläßliche Vertrauen in den Geldwert wiederherzustellen. Auch die Hauptstreitfrage der Verteilung der Neubürger und der Freigelassenen auf die Stimmkörperschaften wurde mit Erfolg angegangen. Ein Senatsbeschluß des Jahres 84 regelte ihre Einweisung in die 35 Tribus. Zu diesem Zeitpunkt hatte schon die Vorbereitung zum Kampf gegen Sulla begonnen. Cinna sammelte im Winter 85/84 ein großes Heer, mit dem er nach Griechenland übersetzen wollte. Doch Sullas Flotte sperrte ihm im Frühjahr die Überfahrt nach Epirus, so daß er nach Ancona zog, um von hier aus eine Landung im Norden zu versuchen. Dabei kam es zu Schwierigkeiten, und Cinna fand bei Soldatenunruhen den Tod.

So konnte Sulla die Initiative ergreifen. Nach umfangreichen Rüstungen landete er im Frühjahr 83 bei Brundisium in Italien. Bevor seine Soldaten an Bord gingen, nahm er ihnen den Eid ab, ihm im bevorstehenden Bürgerkrieg die Treue zu halten und in Italien auf das Plündern zu verzichten. Nach seiner Landung stellten sich die alten politischen Fronten sofort wieder her. Einige Angehörige der Nobilität, denen es gelungen war, während der Herrschaft der Popularen im Verborgenen zu leben, wie Quintus Caecilius Metellus, der Sohn des mit Marius bitter verfeindeten Metellus, oder Marcus Licinius Crassus, dessen Vater und älterer Bruder der Rachgier der Marianer zum Opfer gefallen waren, traten sofort auf die Seite Sullas. Vor allem der junge und ehrgeizige Gnaeus Pompeius, dessen Vater bei Ausbruch des Bürgerkriegs zwischen Gnaeus Octavius und Cinna mit der Verteidigung Roms beauftragt worden war, aber sich mit beiden Seiten

auf undurchsichtige Weise in Verhandlungen eingelassen hatte, schloß sich Sulla an und mobilisierte aus den ehemaligen Soldaten seines Vaters und der großen Klientel, über die seine Familie im Picenum verfügte, eine Privatarmee, die er dem Vorkämpfer der Optimaten – der ihn bei ihrem Zusammentreffen als *Imperator* begrüßte – zur Verfügung stellte. In Campanien traf Sulla zuerst auf das Heer der Popularen. Er schlug den Konsul Gaius Norbanus und trat dann mit dessen Kollegen Lucius Cornelius Scipio in Verhandlungen über die Beilegung des Bürgerkriegs ein. Ein Vertrag wurde ausgehandelt, aber letztlich verweigerte der Konsul seine Zustimmung. Sulla ging jedoch von der Gültigkeit der paraphierten Vereinbarung aus, und es gelang ihm, die Soldaten Scipios auf seine Seite zu ziehen. Der Konsul verzichtete gegen Zusicherung freien Geleits auf sein Amt. Kaum in Freiheit legte er aber die Insignien des Amtes wieder an. Sulla erkannte weder den Rücktritt vom Vertrag noch den Widerruf des Amtsverzichts an und erklärte später das Datum, unter dem die Vereinbarung mit Scipio getroffen worden war, zum Stichtag, von dem an er jeden Widerstand gegen sich als gegen den Staat gerichtet und damit als todeswürdiges Verbrechen betrachtete. Im Jahre 82 rückte der Bürgerkrieg in die Nähe von Rom. Der im Alter von 26 oder 27 Jahren zum Konsul gewählte Sohn des Marius verlor vor Praeneste eine große Schlacht und gab daraufhin dem höchsten Magistrat in Rom, dem Praetor Lucius Brutus Damasippus, die Weisung, die Stadt zu räumen und vorher dort lebende Angehörige der Nobilität, die der Sympathien für die Gegenpartei verdächtigt wurden, umzubringen. Diesem letzten Wüten der in die Enge getriebenen Marianer fielen der *pontifex maximus* Quintus Mucius Scaevola, daneben unter anderem der Konsular Lucius Domitius Ahenobarbus, der Praetorier Gaius Papirius Carbo, ein Sohn des gleichnamigen Anhängers des Gaius Gracchus, der dann die Seiten gewechselt hatte, sowie Publius Antistius, der Schwiegervater des Gnaeus Pompeius, zum Opfer. Dem letzten Aufgebot der Marianer, das noch einmal starken Zuzug von Samniten und Lukavern erhalten hatte, trat Sulla am Collinischen Tor vor Rom entgegen und errang einen blutigen Sieg, der in einem Gemetzel der Gefangenen endete. Der in Praeneste eingeschlossene Marius beging Selbstmord, die Besatzung kapitulierte und wurde niedergemacht. Bis auf einige Widerstandsnester im Süden und in Etrurien war der Widerstand der Popularen auf der italischen Halbinsel niedergekämpft.



Denar des Jahres 54 v. Chr.: Die Rs. zeigt den Kopf des Lucius Cornelius Sulla, nach einer Ahnenmaske.

Der Staat des Diktators Sulla

Eine verfassungsmäßige Regierung gab es nach dem Ende des popularen Regimes nicht mehr. Deshalb wurde aus der Reihe der Patrizier im Senat ein ‚Zwischenkönig‘ (*interrex*) bestimmt, dem die Aufgabe zufiel, die Wahl von Konsuln vorzubereiten. Aber Sulla gab schriftlich zu verstehen, daß es zur Neuordnung des schwer erschütterten Staates einer diktatorischen Vollmacht bedürfe, und er ließ auch keinen Zweifel daran, daß er der geeignete Mann für eine solche Aufgabe sei. So ernannte der *interrex* Lucius Valerius Flaccus ihn auf Grund eines Spezialgesetzes zum Diktator. Das Gesetz bestimmte, daß alle Akte des Prokonsuls Sulla rechtens seien, und gab ihm das Recht, römische Bürger ohne Gerichtsurteil töten zu lassen sowie das Vermögen der Getöteten einzuziehen, darüber hinaus Land zu verteilen und Kolonien zu gründen oder aufzuheben, Königstitel zu vergeben und den Staat auf dem Wege der Gesetzgebung auf eine neue, stabile Grundlage zu stellen. Diese Neubelebung der Diktatur – seit dem Jahre 202 war nicht mehr auf sie zurückgegriffen worden – gab dem alten Ausnahmeamt einen neuen Sinn. Bis zum Ende des dritten Jahrhunderts war die Diktatur, von einigen kultisch bedingten Ausnahmefällen abgesehen, die Magistratur gewesen, die in kritischer militärischer Lage den Oberbefehl für sechs Monate, ursprünglich die Dauer eines Feldzugs im Sommerhalbjahr, in der Hand des Ernannten konzentrierte und ihm alle anderen Magistrate unterstellte. Seitdem Rom in die Dimensionen einer Weltmacht ohne ebenbürtige Gegner gerückt war, gab es für eine solche kurzfristige Konzentration des militärischen